Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 24. Breslau, den 15. Dezember 1903. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Karl Otto. Ein Lebensbild von Dr. Joseph Jungnitz. — Ist August der Starke, Kurfürst von Sachsen, wirklich in Deutsch-Piekar zum katholischen Glauben übergetreten? Eine historische Skizze von B. Drzezga. — Über religiöse Verhältnisse in Rumänien. (Fortsetzung.) — Nachricht. — Literarisches. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben.

Bestellungen auf das erste Halbjahr 1904 wolle man bald bei der K. Post oder bei den Buchhandlungen mit 2 Mark machen. Redaktion und Verlag des „Schlesischen Pastoralblattes".

Karl Otto.

Ein Lebensbild von Dr. Joseph Jungnitz.

(Fortsetzung)

Die Promotion sollte, nach den Absichten des Fürstbischofs, die Vorbereitung auf die Habilitation sein. Fürstbischof Heinrich war ein eifriger Förderer der Wissenschaft; insbesondere suchte er junge talentvolle Theologen den höheren Studien und der akademischen Laufbahn zuzuführen, um bei der Besetzung theologischer Lehrstühle nicht in Verlegenheit zu kommen. Otto sollte Kirchenhistoriker werden. Diesen Plan suchte Professor Reinkens zu durchkreuzen. Er hatte namentlich durch die Angriffe, die er in seiner Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Breslauer Universität gegen den Diözesanklerus gerichtet hatte, in hohem Grade sich mißliebig gemacht, und seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen wurden zeitweise von den Theologen ganz gemieden. Schon im Hinblick auf diese unerquicklichen Verhältnisse war ein zweiter Dozent für Kirchengeschichte wünschenswert. Reinkens aber sah in demselben einen ihm unwillkommenen Rivalen, dessen er sich auf jede Weise entledigen zu müssen glaubte. Ihm gegenüber war Otto eine allzu milde, ja schüchterne Natur, als daß er den Kampf aufgenommen hätte. Es war ihm schließlich auch moralisch unmöglich gemacht, die einleitenden Schritte zur Habilitation zu tun, wie ihm aus einer Unterredung mit Reinkens klar wurde, deren Inhalt er auf Veranlassung des Fürstbischofs in einem Berichte vom 30. Oktober 1864 folgendermaßen fixiert hat: „In einer ganz persönlichen Angelegenheit besuchte ich gestern den Herrn Professor. Unter anderem bemerkte er, daß über meine Person Gerüchte zirkulierten, die für ihn keineswegs angenehm seien. So hätten sich zur Zeit des jüngst abgehaltenen Pfarrexamens eine Anzahl Geistliche im Deutschen Hause befunden und öffentlich ausgesprochen: Dr. Otto werde sich jetzt habilitieren, um den Professor Reinkens lahmzulegen; sie hätten das von Examinatoren bei Privatbesuchen gehört. Dasselbe sei auch nachher von Kuratgeistlichen dieser Stadt ausgesprochen worden. Wenn das nun sich so verhielte, fuhr der Herr Professor fort, wenn wirklich die Absicht bestände, ihn durch meine Person zu verdrängen und auf die Studierenden einen dahin bezüglichen direkten oder indirekten Einfluß auszuüben, so wäre das ein unerhörtes Unterfangen, dem er mit allen vom Gesetze gestatteten Mitteln entgegenzutreten verpflichtet wäre. Er würde es also durchaus zu verhindern suchen, daß ich zur Abhaltung von Vorlesungen zugelassen würde. Zuvörderst wäre es ihm freigestellt, mein Doktordiplom nicht anzuerkennen; ich würde mich demnach einem Colloquium über alle Fächer der Theologie in lateinischer Sprache zu unterziehen haben; Colloquium sei aber nur ein milderer Ausdruck für Examen. Man könne innerhalb der Grenzen des Gesetzes die Anforderungen höher und niedriger stellen, ohne dem Rechte zu nahe zu treten. Es sei nicht schwer, bei dem heutigen Stand der Wissenschaft ein Examen so einzurichten, daß man beim Studium ergraut sein müßte, um es zu bestehen. Zuletzt fügte der Herr Professor hinzu, ich könnte dem Herrn Fürstbischof Mitteilung von dem Gesagten machen, wenn ich aufgefordert würde, mich bei der Fakultät um die Aufnahme als Privatdozent zu bewerben; Hochderselbe würde dann jedenfalls eine die erwähnten Gerüchte desavouierende Antwort geben, und diese würde ihm, dem Professor, gewissermaßen eine Garantie dafür sein, daß an maßgebender Stelle dergleichen ihn verletzende Absichten nicht vorhanden

seien. Dies waren etwa die Worte des Herrn Professor Dr. Reinkens." Otto fährt dann fort: „Was nun mich anbetrifft, so gestehe ich, daß ich eine unüberwindliche Abneigung dagegen empfinde, mich nochmals einem Examen zu unterziehen, nachdem ich bereits 32 Jahre alt geworden bin und so viele Prüfungen bestanden habe. Ich wollte es auch dem weisen Ermessen E. F. G. anheimgeben, ob es nicht bei so bewandten Umständen geratener wäre, daß ich den Plan, mich zu habilitieren, ganz fallen ließe, damit nicht E. F. G. nach einer nur teilweise gelungenen Ordnung der Universitätsverhältnisse Stoff zu neuen Verwicklungen und Verdrießlichkeiten aus meiner Angelegenheit entstehen sehen."

Der Fürstbischof war anderer Meinung und hatte bald Gelegenheit, dies auszusprechen. Im Herbste 1864 erhielt der bisherige Präfekt Dr. Soffner die Pfarrei Oltaschin; an seine Stelle trat Dr. Otto. Das fürstbischöfliche Anstellungsdekret vom 14. November 1864 enthielt die ehrenvollen Worte: „Wir übertragen E. H. hierdurch die . . . Stellung als Präfekt Unseres theologischen Konvikts in dem Vertrauen, daß Sie mit Ihrer Uns bekannten Gewissenhaftigkeit und fernerem Eifer die Obliegenheiten dieses Amtes treu erfüllen und den Ihnen untergebenen Aspiranten des geistlichen Standes in Wort und Wandel als Beispiel priesterlicher Tugend voranleuchten werden, um sie mehr und mehr mit dem klerikalen Geiste und Leben bekannt zu machen." Daran schloß sich folgende oberhirtliche Willensäußerung: „Wir knüpfen an die Verleihung dieses Amtes wiederholt die Bedingung, daß E. H. sich baldmöglichst als Privatdozent an der katholisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität habilitieren." Zur Beseitigung der Hindernisse, die sich der Habilitation entgegenstellten, rief der Fürstbischof höhere Instanzen an, indem er das Ungebührliche des angedrohten Widerstandes und die Grundlosigkeit jener Gerüchte hervorhob, mit denen Reinkens seine feindselige Haltung motivierte. Die nachgesuchte Dispens vom Colloquium, auf welche Reinkens seine Pläne baute, konnte indes nicht erlangt werden, da die Fakultätsstatuten Schwierigkeiten bereiteten.

Otto hielt die Sache für immer abgetan, der Fürstbischof aber kam Ende 1866, obgleich die ungünstigen Verhältnisse fortdauerten, auf den früheren Plan zurück, unter Darlegung der Gründe, die ihm die Durchführung desselben wünschenswert machten. Nach seiner Überzeugung hatte das Konvikt ein wesentliches Interesse an der Habilitation, da die nähere Beziehung des Präfekten zur Fakultät sowohl der Anstalt vor der Fakultät als auch dem Präfekten vor den Studierenden größeres Ansehen und zugleich bessere Gelegenheit verschaffe, bei den Professoren über den Kollegienbesuch der Konviktoren von Zeit zu Zeit die statutengemäße Erkundigung einzuziehen. Außerdem sei das Bedürfnis einer Vermehrung der Dozenten der Theologie immer dringender hervorgetreten. Die früher gehegte Besorgnis eines etwa nicht vollkommen erwünschten Ausgangs des Colloquiums würde sich gewiß als grundlos erweisen; denn sollte auch von einer Seite ein Hindernis bereitet werden, so verbürgten doch die bewährten und umfassenden Kenntnisse des Habilitanden die Besiegung jener Schwierigkeit, und dürfte auch von der Gerechtigkeit der übrigen Fakultätsmitglieder, denen nötigenfalls Separatvota zuständen, und vom Schutze des Ministers das glückliche Gelingen der Habilitation erwartet werden. Der Fürstbischof ließ dies durch das Konvikts-Kuratorium am 5. Januar 1867 dem Präfekten zugleich mit dem Ausdrucke des vollsten Vertrauens mitteilen, daß er sich von seinen Vorlesungen einen sehr ersprießlichen, gesegnten Erfolg verspreche. Otto war von dieser Mitteilung ganz überrascht und bestürzt; in seiner Antwort an das Kuratorium wies er darauf hin, daß er nach dem, was ihm zwei Jahre vorher gesagt worden war, mit Recht geglaubt habe, annehmen zu dürfen, daß eine erneute Aufforderung, sich zu habilitieren, und zwar unter denselben Verhältnissen, nie mehr an ihn gerichtet werden würde. Er erklärte dann, daß er nicht die Absicht habe, sich dem Lehramte auf der Universität zu widmen; sollte sein Oberhirt diese seine Absicht für unvereinbar halten mit einem längern Verbleiben in seinem Amte als Präfekt des Konvikts, so müsse er resignieren und um eine andere Stellung bitten. Die Resignation wurde nicht angenommen und auch von der Habilitation war nicht mehr die Rede.

Daß er nicht entlassen werden würde, war vorauszusehen, da er des vollsten Vertrauens seines Oberhirten sich erfreute. Er verdiente es auch, da er den Konviktoren mit dem Beispiele aller priesterlichen Tugenden und wissenschaftlichen Eifers beständig voranleuchtete. Sein ruhiger Ernst, verbunden mit seiner zur Nachsicht neigenden Milde, seine Klugheit und klare Einsicht, die bei der Einfachheit seines Wesens überraschte, waren überdies kostbare Gaben für die durch verschiedene eigenartige Umstände erschwerte Leitung der Anstalt, welcher er vorgesetzt war. Alle Untergebenen zollten ihm Achtung, die Gutgesinnten aber bewahrten ihm dauernd und in hohem Grade ihre Liebe. Am besten hat er selbst seine Tätigkeit und ihre Schwierigkeiten gelegentlich seinem Bischofe geschildert: „Ich darf

es wohl aussprechen, daß die Ehre, das Gedeihen und Wachstum dieser Anstalt mir jederzeit als erste Sorge am Herzen gelegen hat, daß ich die Studierenden mit wahrer Liebe umfasse und darnach gestrebt habe, sie zur Frömmigkeit, Pflichttreue und zum Fleiße anzuspornen. Die deshalb von mir aufgewendeten Mühen, welche reichlich von täglichem Kummer, vielfachen Verdrießlichkeiten und Ärgernissen begleitet waren, haben mein ohnehin schwaches Nervensystem afficiert. Die eigentümliche Natur der Anstalt, welche die auf ihr Selbstbestimmungsrecht so eifersüchtigen Universitätsstudenten doch desselben teilweise beraubt und darum von mehreren mit geringer Liebe und Ehrfurcht betrachtet wird, die Masse der zu Beaufsichtigenden und in Schranken zu Haltenden, die bei einer Anzahl geringe Zartheit des Gewissens in Beobachtung der Gesetze des Hauses, die nicht aus der malitia, sondern der ignorantia entspringt und erst nach und nach einer wahrhaften Gewissenhaftigkeit um Gotteswillen Platz macht, wenn sie anfangen, am geistlichen Leben, am Gebete und dem öftern Empfange der heiligen Sakramente Geschmack zu finden, die durch den täglichen Verkehr mit sich selbst überlassenen Studenten, durch den Besuch der Wirtshäuser, die Teilnahme an Trink- und Singgesellschaften unterhaltene und genährte Liebe zur Ungebundenheit und alle die hundert daraus sich ergebenden Übertretungen — all das greift das Herz eines Präfekten täglich an, erfüllt ihn täglich mit Besorgnis und Kummer, zwingt ihn, fortwährend Überwachung zu üben, die wegen ihrer odiösen Natur nach und nach ermüdet und Überdruß erzeugt. Und wie schwierig ist diese Überwachung, da sie über beinahe 40 Zimmer sich erstrecken muß!" (Fortsetzung folgt.)

Ist August der Starke, Kurfürst von Sachsen, wirklich in Deutsch-Piekar zum katholischen Glauben übergetreten?

Eine historische Skizze von B. Drzezga.

(Fortsetzung.)

Freilich fruchtete das wenig, denn Ludwig XIV. antwortete auf diese Bitte seinem Gesandten in Rom unterm 14. März 1697, der sächsische Kurfürst samt seinen Versprechungen sei ihm unendlich gleichgültig; im übrigen bezweifle er sehr stark Roses Aufrichtigkeit bezüglich seiner heftigen Sprache gegen den deutschen Kaiser. So waren diese und Roses weitere Versuche in Kopenhagen ergebnislos. Prinz Conti war bereits als Kandidat aufgestellt. Indessen ging August frisch ans Werk. Er nahm Geld auf und beorderte Truppen nach Torgau. Flemming und Przebendowski agitierten bereits fleißig und wandten dabei eine feine List an. Noch wußten die wenigsten in Deutschland und selbst in Sachsen, daß der Kurfürst durch eine geheime Gesandtschaft um die polnische Krone hatte anhalten lassen. Den Hauptvorteil aber sicherten sich die Geschäftsführer des Kurfürsten dadurch, daß sie, während die französischen Bevollmächtigten ihr Geld schon bei den kleinen Landtagen verausgabten, die Zeit der eigentlichen Wahl abwarteten und hier erst mit ihrem Antrage und mit vollen Beuteln erschienen. Flemming hielt dann auch eine Konferenz mit den Franzosen in Warschau ab, auf welche hin letztere unterm 3. Juni 1697 an Ludwig meldeten: qu'il y a un candidat caché Sie ahnten bereits den neuen, ihnen aber noch verborgenen Feind. Fast zu derselben Zeit tat der Kurfürst den ersten wichtigen Schritt, um die ihm von Przebendowski bezeichneten Bedingungen zu erfüllen. Er reiste nach Österreich und legte am 2 Juni 1697 im Kloster Baden[1]) bei Wien in der Kapelle der heiligen Jungfrau Maria von Loreto das katholische Glaubensbekenntnis ab, und zwar in die Hände seines Vetters, des Herzogs Christian August von Sachsen-Zeiz, damaligen Bischofs von Raab[2]). Es erscheint passend, das Zertifikat mitzuteilen, welches bei dieser Gelegenheit ausgefertigt und später, als im hitzigsten Wahlkampfe (Mitte Juni 1697) die Richtigkeit der Behauptung von dem Übertritte des Kurfürsten durch die Gegner in Zweifel gezogen wurde, von Flemming mit der amtlichen Bescheinigung des päpstlichen Gesandten David versehen, veröffentlicht wurde. Es lautet wörtlich: „Zu wissen, daß der durchlauchtigste Fürst und Herr, Friedrich August, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Kurfürst, unser Hochgeehrter und Hochgeliebter Herr Vetter, heute am Fest der Heil. Dreifaltigkeit, war der 2. Tag des Monats Juni des 1697. Jahres, durch uns von allen Sünden und Ketzerei, Kraftabender Apostolischen Macht und Gewalt losgesprochen worden, nachdem vorher Se.

[1]) Also hier, und nicht in Deutsch Piekar geschah der eigentliche Übertritt des Kurfürsten, was vor kurzem oberschlesische Blätter behauptet haben. In Piekar wiederholte lediglich der Kurfürst sein Bekenntnis, um die Polen beim Eintritt in ihr Land gänzlich wegen seiner Konfession zu beruhigen. Weiteres darüber später.

[2]) Dieser Prinz war selber erst einige Jahre vorher zum Katholizismus zurückgetreten, als der erste sächsische Prinz nach der deutschen Reformation. Derselbe wurde 1689 Priester, 1695 Kanonikus zu Köln, Lüttich und Münster, in demselben Jahre Dompropst von Köln, 1696 Bischof von Raab, 1706 Erzbischof von Gran.

Kurfürstl. Durchl. die Lutherische Sekte abgeschworen und nach dem Schluß des Concilii Tridentini[1]) gegen uns sein Glaubensbekenntnis getan, den seeligmachenden katholischen Glauben angenommen, und das heilige Nachtmahl nach dem in ermeldeter Religion üblichen Gebrauch von unsern Händen empfangen. Welches zu Uhrkund wir hiermit unter unserer eigenhändigen Unterschrift und Innsiegel attestieren. Baden in Österreich, in dem Monat und Jahr, wie oben stehet." (L. S.). Unterdessen waren in Polen die kleinen Landtage geschlossen worden und die Abgesandten derselben zogen von allen Seiten zur Hauptwahl nach Warschau. Dieselbe fand im Juni 1697 unter freiem Himmel statt. Für die Senatoren und Landboten war die szopa, ein bretterner mit breitem Graben umgebener Schuppen, erbaut. Der wahlfähige Adel versammelte sich zu Pferde auf der rota equestris auf freiem Felde, eine jede Woiwodschaft bei ihren Fahnen. Zum Landbotenmarschall, dem selbstverständlich ein großer Einfluß auf die von ihm geleitete Königswahl zustand, wurde endlich durch Vermittlung der französischen Partei der Graf Bielinski gewählt. Dann begann die Reihe der Audienzen, welche der Reichstag denen erteilte, welche Vorschläge bezüglich der Wahl zu machen hatten. Zuerst wurde am 26. Juni der päpstliche Botschafter empfangen, welcher nachträglich anempfahl, einen der römisch-katholischen Kirche und der polnischen Nation ergebenen König zu wählen. Dann traten der Reihe nach der kaiserliche, französische und sächsische Beauftragte mit ihren Vorschlägen auf. Jeder suchte oft mit den verwerflichsten Mitteln, durch Bestechung und Intriguen, seinen Kandidaten herauszustreichen und die Wähler auf seine Seite zu bringen. Am schlauesten ging jedenfalls Flemming vor. Derselbe hatte es verstanden, ganz vorsichtig und nach und nach mit seinen Kandidaten hervorzutreten. Die sächsische Partei mehrte sich zusehends, ohne aber, wegen der unstreitig vorhandenen Sympathieen des Volkes für Frankreich, der Partei Conti's auch nur annähernd gleichzukommen. Der Kardinal-Primas Radziejowski sowie der sehr einflußreiche Zaluski, Bischof von Plozko, hielten es mit den Franzosen, mit den Sachsen nur der Bischof von Cujavien nebst den Kronfeldherren, auch die beiden Joblonowski, von denen noch unten die Rede sein wird. Flemming hielt es für vorteilhaft, seine Empfehlungsrede für den Kurfürsten in polnischer und lateinischer Sprache drucken und möglichst verbreiten zu lassen. In derselben heißt es unter anderem natürlich nicht wenig übertrieben: Das Kurhaus Sachsen wäre eines der ansehnlichsten in Europa, aus dem man vormals die römischen Kaiser genommen, von denen Otto III. den polnischen Herzog Boleslaus zum ersten König gemacht. Der jetzige Kurfürst wäre ein junger, kräftiger, tapferer und überaus leutseliger Herr. Er wäre zu einem großen General geboren und hätte deswegen schon viele herrliche Proben, sowohl am Rheinstrome als in Ungarn abgelegt. Der Himmel habe ihn, damit die Polen wegen seiner Wahl kein Hindernis fänden, noch dadurch des Vorteils, daß er den türkischen Greuel vertilgen würde, verlustig werden möchten, durch eine ganz wunderbare Erleuchtung und keineswegs aus Begierde zur polnischen Krone zur katholischen Religion gebracht. Seine eigenen Erblande wollte er seinem Kurprinzen abtreten und dürften daher die Polen um so weniger Verdacht schöpfen. Die vakanten Stellen und Ämter in Polen wolle er nicht aus Interesse, sondern

[1]) Förster bespricht das Glaubensbekenntnis, welches der am 2. Juli 1717 sich bekehrende Sohn Augusts, der spätere August III. in Baden in die Hände desselben Christian August ablegte und vermutet, wie es scheint richtig, daß dies Bekenntnis schon vom Vater, unserem August dem Starken, abgelegt worden sei. Doch sollte er doch nicht versuchen uns weiszumachen, daß in demselben sich folgende Sätze befunden haben sollen: Der Papst könne nach Belieben den Sünder in die Hölle verstoßen durch Vorbehaltung der Sünde. Was der Papst Neues stifte, sei göttlich und höher zu achten als die Gebote Gottes. Der Papst sei mit göttlicher Ehre zu verehren und mit tieferen Kniebeugen als Christus selbst. Das Lesen der heiligen Schrift sei der Ursprung aller Sekten und eine Kapelle der Gotteslästerung. Vor den verstorbenen Heiligen die Kniee zu beugen, sei heilig und nützlich. Der Papst habe die Macht, die heilige Schrift zu verändern und nach Belieben zu vermehren und zu vermindern. Das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu gebrauchen, sei Ketzerei, weil dann das bloße Brot und der bloße Wein genossen würden. Der Sohn der Himmelskönigin Maria müsse alles nach dem Belieben seiner Mutter tun. Maria solle von Engeln und Menschen höher gehalten werden als Christus selbst. Die Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche geschah den strengen Vorschriften der Kirche gemäß nach der professio fidei tridentina. Teils durch Unkenntnis und falsche Auffassung katholischer Lehrbegriffe, teils aus bösem Willen, um der Kirche etwas anzuhängen, entstanden dann eine ziemliche Anzahl angeblicher, bei Übertritten gebrauchter oder vorgeschriebener Abschwörungsformeln vom Jahre 1628, das sogenannte ungarische Fluchformular, das Abschwörungsformular des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeiz vom Jahre 1715 usw. Daß dieselben tatsächlich gebraucht worden sein sollen, ist einfach erfunden und schon hundertmal widerlegt. Obiges Bekenntnis wurde zuerst bekannt gemacht von einem ehemaligen Priester und Lehrer an dem Kaiserl. Königl. Hofkloster der Augustiner zu Wien, welcher später zur lutherischen Kirche übertrat und Herzogl. Mecklenburgischer Konsistorial-Rat und Superintendent wurde, in seinem „Antipapistischen Journal 1770". Dieser Umstand gibt doch sicher zu denken.

nach Verdienst vergeben. Um der Republik aus dem Geldmangel zu helfen, offeriere er wirklich 10 Millionen, da im Gegenteil andere Kandidaten solches nur auf dem Papiere täten oder dies teils nur hergeliehene Gelder wären, wodurch hernach die Krone Polens anderen Staaten verpflichtet sein müßte. Das von den Türken besetzte Kamieniec wolle er mit seinen eignen Völkern und seiner Artillerie wiedererobern, ebenso auch die Ukraine und Livland der Krone Polens wiederverschaffen. Wofern er auch einige von seinen Erblanden durch einen Tausch mit andern Reichsfürsten, die an der polnischen Grenze ihre Güter hätten, zur Krone Polens schlagen und sie derselben einverbleiben könnte, wolle er solches willig tun. Die Münze in Polen solle verbessert und der Handel daselbst vermittelst der Leipziger Messe in besseren Flor gebracht werden. In Polen wolle er, um die adlige Jugend in der Wissenschaft und in den ritterlichen Übungen unterrichten zu lassen, eine Ritterakademie einrichten. Alle Festungen sollten in guten Stand gesetzt und die polnische Armee neu organisiert werden usw. cfr. Mittag S. 26 nach Zaluski p. 353.

Von nun an war jede Stunde wichtig. Die Parteien Frankreich und Sachsen traten immer schärfer als die einzigen einander gegenüber. Aber obwohl der kaiserliche Gesandte, der vorher für Jakob Sobieski eingetreten war, sich jetzt vollständig für den Kurfürsten erklärte und auch die anderen deutschen Mitbewerber zu seinen Gunsten zurückzutreten versprachen, so war doch die Partei Contis noch immer die mächtigere. Die Stimmung der Mehrzahl war dem Kurfürsten durchaus nicht günstig. Man schmähte ihn als Ketzer und griff sogar das vom päpstlichen Botschafter ausgestellte Zeugnis über den Übertritt Augusts als nicht glaubwürdig an. Allerdings kam den Sachsen hinwiederum der Umstand zu Hilfe, daß Flemmings Kasse noch gefüllt war, während der französische Gesandte sein Geld bereits ausgegeben hatte. Die erste Beratung am 26. Juni endete wegen der Unentschlossenheit des Kardinal-Primas erfolglos und in großer Verwirrung. Am Abend des folgenden Tages, als offenbar drei Viertel des Adels (60000 Edelleute) für Conti stimmten, während die Partei der Sachsen 20000 zählte, wagte er es endlich, „Franz Ludwig Bourbon, Prinzen von Conti, zum Könige von Polen und Großfürsten von Lithauen auszurufen, ohne daß die Minorität es wagen konnte, mit Hoffnung auf Erfolg gegen Contis Wahl mit den Waffen in der Hand zu protestieren. Da indessen nach der Verfassung der Republik schon eine einzige Stimme genügte, den Beschluß des ganzen Reichstages zu vernichten, so erkannte die sächsische Partei diese Wahl einfach nicht an.

(Fortsetzung folgt.)

Über religiöse Verhältnisse in Rumänien.

(Fortsetzung.)

Der offizielle Katalog der kirchlichen Druckerei umfaßt gegenwärtig 60 Nummern; eine derselben (Minee) schließt aber 12 Bände in sich und kostet ungebunden 120 Frcs. Um einen guten Einblick in die rumänische Kirche zu gewinnen, beschafften wir uns viele Nummern des Kataloges, so unter anderm eine Liturgie (Meßbuch), ein Benediktionale, Pontifikale und Zeremoniale, welche alle in den letzten 5 Jahren erschienen sind. Die genannten Ausgaben sind mit dem Synodalstempel versehen und numeriert; alle machen den besten Eindruck; technisch sind sie mustergiltig in Rot- und Schwarzdruck mit großer, hübsch geschnittener Antiqua, mit roten Seiteneinfassungen und mit schönen Initialen und Vignetten ausgeführt, welche rumänische Kirchen, Klöster und Heilige darstellen. Man möchte glauben, Ausgaben von Pustet in Regensburg vor sich zu haben.

Die Liturgie ist ein Band von 451 Seiten in Quartformat; er enthält nebst den bekannten zwei Meßformularen des hl. Johannes Chrysostomus und des hl. Basilius des Großen und der Liturgie des hl. Gregorius einen Dialog für die Missa praesanctificatorum, auch Vesper und Frühgebete, die Opfervorbereitung, den Kommunionritus mit Vorbereitungs- und Danksagungsgebeten, Gebete für die verschiedensten Bedürfnisse, sowie zahlreiche Rubriken und Belehrungen über alles, was sich auf Opfer und Altar bezieht. Dieses Buch enthält aber gleichsam nur das Unveränderliche in Offizium und Liturgie. Das Tipicul bisericesc bestimmt sodann auf 356 Oktavseiten nach Art eines Direktoriums die verschiedenen Gebete, Psalmen, Lesungen und Antiphonen beim Offizium und Liturgie; in vier Teilen werden allgemeine Bestimmungen getroffen und dann besondere für jeden gebotenen Feiertag, für die Sonntage des Jahres und für die Fasten- und Osterzeit. Der vorigen Jahres verstorbene Bischof Silvester von Husch verfaßte ein knapp gehaltenes Zeremoniale für Pontifikalfunktionen, sowie für den Fall, daß der Bischof den Gottesdienst nicht selber hält, sondern demselben nur beiwohnt. Dem Gottesdienste für die Verstorbenen, dem sogenannten Parastas, welcher am dritten, neunten, vierzigsten, sowie am Jahrestage nach dem Hinscheiden abgehalten und auch mit der Liturgie verbunden werden kann, widmete die heilige Synode ein eigenes

liturgisches Buch in der gleich hübschen Ausstattung wie die Liturgie.

Das Pontifikale in unserem Sinne verteilt sich auf zwei verschiedene, vorzüglich gedruckte Bücher, auf das Archieratikon in Folio und Kirchweihbuch in Großoktav. Letzteres enthält die Einsegnung des Grundsteines und des Dachkreuzes, die Konsekration der Kirche, die Altar- und Glockenweihe, die Weihe der Korporalien, der Kelche und anderer heiliger Gefäße und gottesdienstlicher Gewänder; den Schluß bilden Gebete, welche bei Wiedereröffnung der Gotteshäuier gesprochen werden müssen, sofern in ihnen Ausbesserungen vorgenommen, oder wenn sie durch Heiden oder Häretiker oder einen Todesfall entweiht worden sind. Der Unterricht und die Einleitung zur Kirchweihe stellt für den Priester alles knapp zusammen, was für die Feier gebraucht wird. Das Archieratikon bietet die Weihen des Klerus von den niedersten bis zu den höchsten Stufen und enthält zugleich die Segensformeln bei der Einführung der Archidiakonen und Großökonomen, der Dekane und bischöflichen Vikare, der Archimandrite, Ekklesiarchen und Klosterökonomen.

Äußerst interessant und wichtig ist der Aghiasmatar, ein wahrer Prachtband von 241 Seiten in Großquart. Dieses Buch entspricht so ziemlich in seinem ganzen Umfange unserem Rituale und Benediktionale. Dem Taufritus sind die wichtigsten Bestimmungen alter ökumenischer Konzilien und der heiligen Väter, sowie Gebete und Zeremonien bei der Aufnahme von Katechumenen vorausgeschickt. Es folgen Gebete und Zeremonien bei der Aussegnung von Wöchnerinnen, jene bei der Verlobung und Eheschließung, wo aber bei einer zweiten Verehelichung ein besonderes Formular zu gebrauchen ist. Daß das geweihte Wasser, wie überhaupt in der orientalischen Kirche so auch in der rumänischen, eine ganz bedeutende Rolle spielt und daß demselben ganz gleich wie bei uns hohe übernatürliche Kräfte in seelischen und körperlichen Anliegen beigemessen werden, beweist der Unterricht des rumänischen Rituales über das Weihwasser, ferner die lange, viele Seiten umfassende Weiheformel, nach welcher der Pfarrer am ersten Tage jeden Monats die Weihe vornehmen muß und endlich der Umstand, daß er, begleitet von seinem Küster, mit dem Kreuze in der einen Hand und angetan mit Stole, jedes Haus und alle Mitglieder seiner Gemeinde mit dem heiligen Wasser besprengt.

Geradezu überraschend wirkte auf uns das Kapitel über die Beichte. Öfters hörten wir etwas geringschätzig über das Bußsakrament bei den Orientalen sprechen, aber die im Aghiasmatar gegebene Belehrung über dieses Sakrament, in welcher unter anderem die Christen mit großem Seeleneifer und mit beredten Worten an den großen Feiertagen und vor allem in der Fastenzeit als Vorbereitung auf Ostern zur Beichte gerufen werden, ferner das dortige Wort der Belehrung an den Beichtvater, sowie besonders der Beichtspiegel, beziehungsweise die Fragen, welche an das Beichtkind gestellt werden können, belehrten uns, daß es die rumänische Kirche wenigstens in ihrer Lehre und in ihren Bestimmungen über diesen Punkt streng nimmt. Es mag ja sein, daß mancherorts die Praxis von der Theorie abweicht. Durch den Beichtspiegel, welcher auch noch besondere, an die Beamten und Frauen zu richtende Fragen enthält, werden sicher alle jene großartig Lügen gestraft, welche behaupten wollen, daß bei dieser Kirche Gedankensünden oder irgendwelche Sünden gegen das sechste Gebot keine Materie des Beichtbekenntnisses ausmachen.

Der Aghiasmatar, zu deutsch eigentlich Weihekessel, bietet auch viele Exorzismen, sowie eine lange Reihe von Segnungen bei den verschiedensten Anlässen und Anliegen im menschlichen Leben, so auch z. B. Segnungen für Kinder, welche zum ersten Male in die Schule gehen und ferner für solche, welche schwer lernen. Im allgemeinen sind alle diese Segnungen bedeutend umfangreicher als die entsprechenden im römischen Rituale. Dann begegnen wir im Aghiasmatar einer Art von Officium de Beata, welches Akatistul genannt wird, weil man während der Absingung desselben nicht sitzen, sondern stehen soll. Die betreffenden Gebete zur Gottesgebärerin sind von außergewöhnlicher Milde, Zartheit und Pracht. Die Verehrung der allerseligsten Jungfrau im Orient ist überhaupt eine großartige zu nennen; ihre Feste werden mit größtem Glanze gefeiert, bei jedem Gottesdienste wird ihrer gedacht, viele Gotteshäuser und Klöster sind ihr geweiht und viele Muttergottesbilder gelten als wundertätig. Der verstorbene, berühmte rumänische Bischof Melchisedech zählt in seinem Gebetbuche, das geradezu glanzvoll ausgestattet ist, 18 wundertätige Muttergottesbilder in Rumänien (davon drei in Bukarest) auf und weist aus einer alten Legende nach, daß Rumänien überhaupt der „Garten der Mutter Gottes“ sei. Auch das von der heiligen Synode veranlaßte Gebetbuch, welches in einer einfachen und in einer Luxusausgabe mit hübschen Vollbildern, Vignetten und Seitenleisten erschienen ist, bietet viele und sehr schöne Gebete zur immerwährenden Jungfrau Maria.

Die Synode ließ sich aber nicht nur angelegen sein, die offiziellen Kirchenbücher neu aufzulegen, sondern sie veröffentlichte auch in ihrer Druckerei vor zwei Jahren einen Katechismus von 191 Seiten, welcher in Fragen und langen Antworten die Glaubens- und Sittenlehre in gemein-

verständlicher Form wiedergibt; als Einteilungsgrund dienen die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Auch die Kontroversschriften fehlen im Kataloge der kirchlichen Druckerei nicht, sondern sind durch eine Übersetzung von W. Quettée vertreten, welches Werk als einziges im Verzeichnis sogar mit Fettdruck hervorgehoben ist. Wir wollen nicht näher weder auf das Werk selbst noch auf die Anmerkungen des Herausgebers der 3. Auflage eingehen, aber gestehen müssen wir, daß die Differenzpunkte äußerst schroff behandelt sind, daß manche Auseinandersetzungen sehr gewagt, ganz häretisch oder doch stark nach Häresie riechend sind; wir erinnern beispielsweise an das, was über die Herz-Jesu-Verehrung der Katholiken gesagt ist. (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

(Der Akademische St. Bonifatius-Verein) hielt am Dienstag, 1. Dezember, im großen Saale des St. Vinzenzhauses seine 127. Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr cand. theol. Regul, eröffnete die Versammlung mit Begrüßung des Herrn Protektors, Dompropst Professor Dr. Koenig, der Herren Ehrenmitglieder und Mitglieder. Nach Verlesung der Protokolle der letzten Sitzung erfolgte nach Aufnahme von 20 neuen Mitgliedern die Wahl einer Revisionskommission. Darauf ergriff der Herr Protektor das Wort, indem er der Versammlung zunächst den herzlichsten Dank des Herrn Pfarrers Wirsig für die vorige Semesterspende übermittelte. Alsdann spricht derselbe über den jetzigen Hl. Vater, dessen Programm wie das seines Vorgängers sei, die Völker für Christus zu gewinnen und der vielbedrängten Kirche den Frieden zu geben. Wenn auch das Papsttum gerade in Italien einen so schwierigen Stand habe, so werde es doch von der ganzen Kirche getragen. Ein jeder solle nach Kräften für den Hl. Vater und die Kirche eintreten, sowohl durch Gaben materieller Art, als die des Gebets. Den Frieden, führt Redner weiter aus, erstrebe auch der St. Bonifatius-Verein, er suche zu verhindern, daß jährlich viele Seelen der Kirche verloren gehen. Eifrig solle sich jeder an der Sache des hl. Bonifatius beteiligen und für die gute Sache werben. Ein begeistert aufgenommenes „Vivat, crescat, floreat res Bonifatiana“ schloß den Vortrag. Eine gemütliche Fidelitas reihte sich an den offiziellen Teil an und hielt die Teilnehmer noch längere Zeit in fröhlicher Stimmung beisammen.

Literarisches.

„Trostbüchlein für den kranken Liebling“ ist der Titel eines kleinen Werkes, welches soeben aus der Feder des ehemaligen Pfarrers und Distriktsschulinspektors, jetzt Benefiziaten Otto von Mayer in der Roth'schen Verlagsbuchhandlung (München und Wien) erschienen ist. Dasselbe ist kranken Kindern zur Erbauung und Unterhaltung gewidmet von einem Kinderfreunde, der die Herzen der Kinder versteht und liebt und der aus Liebe zu seinen Lieblingen in langen Jahren Stoff zu dem intendierten Büchlein gesammelt und jetzt in seinen Mußestunden zu einem schönen Werkchen verarbeitet hat. Das Büchlein verrät einen Scharfblick, der im Kinder-Leben und -Herzen alles erkannt und studiert hat. Es wird den Leser interessieren, daß der Verfasser, nebenbei gesagt, ein geschulter Reiter auf dem Pegasus, ein kühner Bergsteiger gewesen, der fast alle Gipfel der Alpen wiederholt erklommen und dabei auch seinen geistigen Ausblick so geübt und geschärft hat, daß ihm von dem, was er sucht, nicht leicht etwas entgeht. Dem kranken Kinde bietet er alles in schöner Abwechselung; zunächst das Gebet, dann lehrreiche Denksprüche der Heiligen und kurze Lebensgeschichten derselben, endlich zur Auswahl eine Reihe von Beschäftigungen und Spielen. Das Büchlein ist gediegen ausgestattet, enthält eine Menge von guten Bildern und Vorlagen und wird dem hochwürdigen Klerus bei dem billigen Preise von 2 Mk. gewiß willkommen sein, um es den Eltern kranker Kinder bei herannahender Weihnachtszeit zu empfehlen. A. S.

Zurück zur katholischen Kirche! Ein Hilfsbüchlein für den Konvertiten-Unterricht. Von A. Wettstein. Aachen 1903. Verlag von G. Schmidt. Preis 75 Pf. — Die Beweise sind kurz, klar und unanfechtbar.

Genesis und Keilschriftforschung. Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte. Von Dr. J. Nikel, o. ö. Prof. an der Univ. Breslau. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsh., 1903. Preis 5 Mk. — Diese der kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau zu ihrem 200jährigen Jubiläum gewidmete Festschrift des auf dem Gebiete des Alten Testamentes sehr bewanderten Herrn Verfassers führt in das Verständnis der durch die Assyriologie geschaffenen schwierigen Probleme mit großer Sachkenntnis und Selbständigkeit ein und wird nicht ohne Erfolg bleiben.

Theologisch-praktische Quartalschrift. Herausg. von den Professoren der bischöfl. theol. Diözesan-Lehranstalt Linz, 1903. Preis 7 Mk. — Das gegenwärtige 4. Heft ist 17 Bogen stark.

Was hast du an der evangelischen Kirche? Beantwortung der Preisaufgabe, gestellt vom „Zentralvorstand des Evangelischen Bundes“. Aus Luthers, Calvins und anderer Protestanten Werken. Von Dr. Roman Rheinisch. Dritte verbesserte Auflage. Preis 50 Pf. Verlag der Germania, Berlin C., Stralauerstr. 25. — Aufklärung des katholischen Volkes ist das wirksamste Verfahren, den täglich neuen Angriffen des evangelischen Bundes entgegenzutreten. Diesen Zweck sucht die vorliegende Schrift durch Darstellung der Verhältnisse zu erfüllen.

Gottesdienst und Kirchenausstattung, Nachschlagebuch für katholische Geistliche und Kirchenbeamte, von M. Brandenburg, Pfarrer zu Carthaus in Westpreußen. 170 Seiten in Oktavformat 2,40 Mk.; Verlag der Germania, Berlin C. Stralauerstr. 25. — Die Vorschriften, wie das Gotteshaus selbst und sämtliche Requisiten zum Gottesdienst nach kirchlichen Grundsätzen eingerichtet sein sollen, sind in dieser Schrift aus den liturgischen Büchern und vielen tausenden Dekreten der Rituskongregation kurz und übersichtlich zusammengetragen. Die Brauchbarkeit des Buches ergibt sich demnach von selbst.

Christliche Kunst. Ein neues Pracht-Lieferungswerk. Unter dem Titel: „Christliche Kunst“ läßt die Gesellschaft für christliche Kunst (München, Karlstraße 6) ein Sammelwerk erscheinen, das in farbiger Nachbildung hervorragende Kunstwerke aus dem christlichen Ideenkreis enthält. Durch dieses Unternehmen kommen religiöse Bilder von unantastbarer Gediegenheit unter das Publikum. Denn bei der Auswahl

der Darbietungen wird sowohl das religiöse Moment im Kunstwerk, als auch die künstlerische Bewältigung der Aufgabe gleichmäßig in Betracht gezogen. Damit aber der doppelte Zweck auch in vollem Umfange erreicht wird, ist trotz der Billigkeit bei jedem einzelnen Blatte auf die technisch vollendete Wiedergabe des Originals das größte Gewicht gelegt. Das Unternehmen hat bis jetzt nicht seinesgleichen. Alle Perioden der bildenden Kunst werden in ihren besten Werken religiösen Inhalts Berücksichtigung finden, auch die Gegenwart. Infolgedessen erhält der Abonnent in kurzer Zeit und um einen billigen Preis eine glänzende illustrierte Geschichte der christlichen Kunst, eine Galerie christlicher Meisterwerke von den Anfängen klassischer Leistungen bis zum heutigen Tage. Die unmittelbare Betrachtung der verschiedenen Kunstauffassungen und Techniken früherer Zeiten untereinander, dann in ihrem Zusammenhalt mit der Gegenwart dürfte Gelegenheit zu anregenden Vergleichen gewähren. Jeder Lieferung wird ein Text beigefügt, der eine sachliche Besprechung der einzelnen Bilder bietet und sich auf kunstgeschichtliche Angaben, aufklärende Mitteilungen und ästetische Winke erstreckt. Zu geeigneten Zeiten werden außerdem zusammenfassende Erläuterungen gegeben werden. Jede Lieferung enthält 5 Kunstblätter und eine Kunstbeilage. 5 Lieferungen à 5 Blatt bilden einen Band. Der Preis der Lieferung ist 3 Mk. Jedes Blatt einzeln kostet 75 Pf. — Die Abonnenten erhalten zu jedem Bande eine elegante Einbanddecke unentgeltlich mitgeliefert.

Der Prediger und Katechet. Eine praktische katholische Monatsschrift ꝛc. von J. P. Brunner, geistl. Rat und Seminar-Regens in Regensburg. 54. Jahrg. Jährl. 12 Hefte. Preis 5,75 Mk. Verlag von G. J. Manz in Regensburg. — Wird empfohlen, besonders für kleinere Orte.

Klare Köpfe. Charakterzeichnungen ꝛc. von F. Beetz, Direktor des erzbischöfl. Priesterhauses in Weiterdingen (Baden.) Aachen 1903. Verlag von G. Schmidt. Subskriptionspreis 20 Pf. für jedes Heft. — Heft 11, 12 und 13 sind erschienen.

Lucia. Religiöses Schauspiel in 3 Aufzügen. Von A. Höhne. Aachen 1903. Verlag von G. Schmidt. Preis 50 Pf. — Vereine haben ermäßigte Preise.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Pfarrer von Groß-Nimsdorf Herr Karl Colka, † 3. Dezember.

Milde Gaben.

Vom 26. November bis 10. Dezember 1903.

Werk der hl. Kindheit. Biskupitz durch Frau M. Gierich 44,80 Mk, Friedland O.-S. durch H. Kapl. Rzehulka 100 Mk., Canth durch H. Kapl. Welzel pro utrisque 99 Mk., Cosel O.-S. durch H. Kapl. Winkler 152,70 Mk., Tannhausen durch H. Pf. Dürschlag 58 Mk., Leschnitz durch H Kapl. Stawinoga inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Rosalia zu taufen 12 ı,30 Mk., Priebus durch H. Pf. Bienau pro utrisque 25 Mk., Burgrütz durch H. Pfarradministrator Franke 14,70 Mk., Jarischau durch H. Pf. Barysch 75 Mk., Glogau durch H. Kapl. Thomas inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 75 Mk., Kl.-Strehlitz durch H. Pf Drost 110 Mk., Gr.-Grauden durch H. Pf. Mühlsteff 50 Mk., Guhrau durch H. Kapl. Schinke pro utrisque 62,30 Mk., Prausnitz durch H. Pf. Dr. Eymmer 10,50 Mk., Kapsdorf d. H Pf. Heinzdill pro utrisque 30 Mk., Striegau durch H. Pfarradministrator Meland 52 Mk., Ullersdorf durch H Pf. Batzdorf inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Katharina zu taufen 40 Mk., Lähn durch H. Pf. Spottke 10,70 Mk., Niehmen durch H. Pf. Nentwig pro utrisque inkl. zur Loskaufung dreier Heidenkinder 189 Mk., Wangern durch H. Pf. Knauer 7,26 Mk., N.-M.-Peilau durch H. Pf. Treutler 80 Mk Marienau durch H. Pf. Seidel 10 Mk.

Gotts bezahl's! A. Sambale.

Dieser Nummer ist ein illustrierter Prospekt über **Harmoniums** der bekannten Firma **Alois Maier in Fulda, Hoflieferant,** beigefügt, den wir besonderer Beachtung empfehlen. Wir weisen besonders auf die **zahlreichen Anerkennungsschreiben**, Seite 5/6 des Prospektes, hin.

Henn's
pat. Kirchenöfen.
Gleichmäßige Erwärmung.

Monatelang auf Probe!

In allen Teilen Deutschlands im Gebrauch!
Der weiten Entfernung wegen frachtfreie Lieferung.

E. Henn, Ofenfabrik,
Kaiserslautern, Rheinpfalz.

Seiler- Flügel und Pianinos, 17 mal präm., 30,000 St. gefertigt. **Harmoniumlager.**
Ed. Seiler, Pianofortefabrik,
G. m. b. H., **Liegnitz 125.**

1 Postdose ca. 55 Rollmöpse	Mk.	2.80
1 " " 25—28 Brathrg.	"	2.30
1 " ff. Bismarckheringe	"	2.90
2 Kisten Sprotten	"	3.50
1 Kiste ca. 30 Bücklinge	"	2.60
4 Kilo ger. Schellfische	"	3.20
4 " ger. Flundern	"	4.50
4 " ger. Seeaal u. Seelachs	"	4.50
1 Seite v. 7—9 ff. Flußlachs etc.	"	1.60

liefert frc. u. Nachn., ebenso alle Sorten **frische Nordseefische zu billigsten Preisen.**

Fischversandgeschäft „Hansa" G. m. b. H. Bremerhaven.

PIANOS von ℳ 350.— an.
Harmoniums von ℳ 80.— an.
Höchster Rabatt, kleinste Raten. Freie Probelieferung. 10jährige Garantie. Pianos und Harmon. zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. Illustr. Kataloge gratis-frko.
Wilh. Rudolph, Giessen.

Für die hl. Weihnachtszeit empfehlen wir unsere überaus schön und dauerhaft ausgeführten

Weihnachtskrippen

aus Terra-Cotta und Gussmasse,

hochfein polychromiert und vergoldet.

Photographien und Preisverzeichniss sofort gern franco zu Diensten.

Fr. Hellermann, Maler. — **P. Scharwitz,** Bildhauer.

Anstalt für kirchliche Kunst.

Bochum in Westf.

Harmoniums

mit **wundervollem Orgelton**

(amerikan. Saugsystem)

für **Salon, Kirchen** und **Schulen**

zum Preise von

78 Mk., 120 Mk., 160 Mk. bis **1200 Mk.**

empfiehlt

Aloys Maier in **Fulda**

Harmonium-Magazin (gegr. 1846)

Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit der Landgräfin von Hessen, Prinzessin Anna von Preussen.

Illustrierte Kataloge **gratis.** — Harmonium-Schule und 96 leichte Vortragsstücke zu jedem Harmonium **unentgeltlich.** = **Ratenzahlungen** = von **10 Mark** monatlich an.

Jubiläumsbüchlein.

Neu! **Maria,** Neu!

ohne Sünde empfangen.

Festbüchlein zum fünfzigjährigen Jubiläum der feierlichen Verkündigung der unbefleckten Empfängnis.

Nebst einem Anhange entsprechender Gebete.

Herausgegeben

von **P. Jos. Alois Krebs, C. SS. R.**

Mit bischöflicher Approbation und Erlaubnis der Obern.

16°. 128 Seit. Preis geb. Mk. 0.50.

Auf Anordnung des hl. Vaters soll das nächste Jahr und besonders jeder 8. Tag im Monat in besonderer Weise der unbefleckten Empfängnis Mariens geweiht sein. Es sind bereits in verschiedenen Diözesen daraufhin am 8. jeden Monats oder am darauffolgenden Sonntage eigene Andachtsübungen angeordnet und bietet das obige Büchlein hierzu passende Betrachtungen und Gebete. Wegen des billigen Preises eignet es sich vorzüglich zur **Massenverbreitung.**

A. Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. W.

Verleger des hl. Apostol. Stuhles.

Vorrätig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau.**

Den Herren Geistlichen

empfiehlt sich das **Bank-Geschäft**

von

E. von Stein & Co.

Breslau, Carlsstraße 1,

zum An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie zur provisionsfreien Kontrolle verlosbarer Effekten, Einlösung von Coupons u. s. w.

— **Firma 1870 gegr.** —

Bei Baarzahlung 20 %, Rab. u. Kreisendung, bei Abzahlung entsprechend.

Erstklassige — Längste Garantie.

Emmer-Pianinos

Flügel — Harmoniums.

Fabrikate. — Fabrik: **Wilhelm Emmer** — Allerhöchste Auszeichn.

Berlin C, Seydelstr. 20.

Preisliste, Musterbuch umsonst.

Afrikanische Weine

aus den Weinbergen der

Missions-Gesellschaft der Weissen Väter zu Algier,

unter deren Aufsicht dieselben gekeltert, gepflegt und versandt werden, liefern als alleinige Vertreter für Deutschland die vereidigten Messwein-Lieferanten

C. & H. Müller in **Flape,**

Stat. Altenhundem i. W.

Die Weine sind hervorragend beliebt als **Stärkungsmittel für Kranke und vorzügliche Dessert- und Morgen-Weine.**

Probekiste von **10** Flaschen in **7** verschiedenen Sorten zu *M.* **13,50** incl. Kiste u. Packung. Man bittet, ausführliche Preisliste zu verlangen.

Carl Pöllath,

Devotionalienverlag, Prägeanstalt

Schrobenhausen, Oberbayern

liefert billigst **Rosenkränze** in allen Sorten und Fassungen, **Medaillen, Kreuze** aus Messing, Messing versilbert, Similor, Nickel und Aluminium eigener Fabrikation. **Heiligenbilder, Schrobenhauser C.-L.-Bilder,** großartiger eigener Verlag mit deutschen, böhmischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen, slavischen und ungarischen Texten, sowie fremden, deutschen und französischen Verlages, in allen erdenklichen Sorten, **Fleißkarten, kleine Andachtsbüchlein,** verfaßt vom hochw. Herrn P. Wilhelm Auer, Ord. Cap. Reichhaltiges Lager von **Gebetbüchern,** von den einfachsten bis feinsten Einbänden. **Oldruckbilder** in den verschiedensten Größen. **Wallfahrtsbilder** für Händler an Wallfahrtsplätzen. **Skapulier- und alle sonstigen Artikel der Devotionalien-Branche.**

Spezielle Preisverzeichnisse gratis u. franko.

Zu Weihnachten!

Stratege

Exquisit Magen-Tafel-Likör-Destillat

Gegen Einsendung od. Nachnahme von M. 5.– 2/1 Literflaschen franko p. Post

Fresenius & Co, Leipzig.

Schönes Weihnachtsgeschenk!

Neu! **Katholisches** Neu!

Haus- u. Kirchenbuch.

Zur Belehrung und Erbauung für die Familie.

Von **Dr. Anton Tappehorn,** Ehrendomherr.

8°. 672 Seit. Preis geb. Mk. 2.—.

Obiges Buch bringt außer einer großen Reihe von Gebeten, Unterweisungen und Erklärungen im Anschlusse an das Kirchenjahr einen gediegenen Unterricht über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren, sowie einen kurzen Lebensabriß vieler Heiligen. Es ist für jedermann geschrieben und wird es wegen seiner praktischen Brauchbarkeit bald einen hervorragenden Platz unter den katholischen Andachtsbüchern einnehmen.

A. Laumann'sche Buchhandlung Dülmen i. W.
Verleger des hl. Apostol. Stuhles.
Vorrätig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau.**

Für den Neujahrs-Umgang
empfehlen wir
unser reiches Sortiment
von
Heiligenbildchen.
G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Gegründet 1882.
J. Schlossarek
Kirchengeräthe-,
Gold- und Silber-
Waaren-Fabrik
mit elektrischem Betriebe
Breslau
Schmiedebrücke 29b.
Höchste Anerkennungen.
Telephon 8258.

In unserem Verlage ist erschienen:
Die heilige Handschrift Gottes.
Naturbetrachtungen für katholische Christen.
Herausgegeben von **Eduard Vogt,** Pfarrer.
16°. IX u. 370 Seiten. Preis broch. 1,20 *M*, eleg. gebd. 1,80 *M*.
Breslau I, Ring 53. **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Prämiiert Düsseldorf 1902.

H. J. Wilms & Münster
Düsseldorf,
Charlottenstr. 43, Nähe des Hauptbahnhofs.
Kunstgewerbliche Werkstatt
zur Anfertigung von
kirchlichen Gefässen u. Geräten.
Nur Handarbeit.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Permanente Ausstellung.
Altäre
in Kupfer getrieben und vergoldet mit reichen Emaillen.

Pianos, Flügel, Harmoniums,
erstklassiges Fabrikat.
A. Schütz & Comp., Pianofortefabrik.
Brieg, Bez. Breslau.
Gegründet 1870. Teilzahlungen. Katalog frei.
Den Herren Geistlichen etc. höchsten Vorzugsrabatt.

Christliche Kunstanstalt
Bochum i. Westf.
Inhaber: **Friedr. Hellermann,** Maler — **Peter Scharwitz,** Bildhauer.
Religiöse Statuen in Holz, Stein, Terra-Cotta u. Gußmasse, i. einf. u. reich. Polychromie
Kreuzwege nach Klein in Holz, Stein und Terra-Cotta, Hochrelief mit Rahmen in jeder Stylart und Preislage.
Kreuzwege nach Klein, Führich u. a. auf Leinw. oder eigens präparierten Metallplatten gemalt.
Heilige Gräber in verschiedenen Ausführungen mit und ohne Beleuchtung.
Kirchenmöbel als Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühle in Holz, Stein und Marmor
Polychromier-Anstalt.
Ausführung aller kirchlichen Dekorationsarbeiten unter Garantie.
Alle von uns offerierten Gegenstände werden in eigener Werkstatt sorgfältig, solid künstlerisch und in streng kirchlichem Sinne ausgeführt.
Prima Zeugnisse und Referenzen.
Photographien, Kreuzweg-Probestationen, Preisverzeichnisse und Kostenanschläge stehen gern zu Diensten.

Hierzu eine Beilage von Aloys Maier, Harmonium-Magazin, Fulda.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Den Hochaltar beschreibt der Pfarrer selbst mit folgenden Worten: Der neue Hochaltar von Eichenholz in romanischem Stil, nach oben sich verjüngend, mit reicher Ornamentik, Polychromie und Vergoldung, an der Vorderseite der (alten, steinernen) Mensa en relief in der Mitte das Agnus Dei, zu beiden Seiten desselben das Opfer Abrahams und Melchisedechs; über dem kunstvoll gearbeiteten Tabernakel in drei Nischen: in der Mitte die lebensgroße Statue des hl. Nicolaus, rechts der hl. Joseph mit dem Kinde, links die hl. Hedwig; diese beiden Figuren sind kleiner als die Mittelfigur. In der Höhe (über der Mittelnische) en relief das Haupt des hl. Johannes Baptista mit Bezug darauf, daß das Domkapitel ad St. Johannem Patron der Kirche ist; auf der Spitze das hl. Kreuz. Der Altar wurde von Carl Härtschel in Breslau angefertigt und kostete 2820 Mk. Die Communionbank 360 Mk. Die Aufstellung des Altars fand bereits 1888 statt. —

Zunehmende Kränklichkeit bestimmte den Pfarrer am 1. Januar 1894 auf seine Pfarrei zu verzichten. Er zog dann nach Potsdam, wo er bereits am 25. August 1895 starb.

Sternaux' Nachfolger wurde der Pfarrer von Ober-Stephansdorf Anton Linke. Da derselbe aber nicht sogleich seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen konnte, wurde die Pfarrei bis zum 11. November 1894 vom Nachbarpfarrer Franz Heckel in Ober-Mois mit versehen. Am 11. November hielt endlich Linke seinen Einzug in Peicherwitz.

Anton Linke war geboren am 7. September 1836 zu Modlau, Kr. Groß-Glogau, als Sohn des Stellenbesitzers Ignaz Linke und besuchte später das Gymnasium der Kreisstadt mit bestem Erfolge. Nachher widmete er sich auf der Universität Breslau dem Studium der Theologie. Ordinirt am 30. Juni 1860, feierte er seine Primiz in der Kirche zu Jacobsdorf und wurde dann als Kaplan nach Neukirch bei Breslau berufen. 1865 erfolgte seine Versetzung nach Neumarkt, wo er zunächst als Kaplan, seit 1871 als Kreisvicar beinahe zwei Jahrzehnte dem damaligen Stadtpfarrer, Erzpriester und Kreisschulinspector Opitz treulich zur Seite stand. Sein pflichteifriges Wirken und sein heiteres, joviales Wesen verschafften ihm daselbst die Anerkennung von seiten der geistlichen Vorgesetzten und die Anhänglichkeit und Liebe der Gemeinde. Ueberaus segensreich war vor allem seine Thätigkeit im Neumarkter Gesellenverein, dessen Präses er war und der unter ihm zur höchsten Blüthe gelangte. Er verstand es vorzüglich, den rechten Ton im Verkehr mit den Gesellen anzuschlagen und ohne sich und seiner Stellung etwas zu vergeben, die Liebe der Mitglieder zu gewinnen, Fröhlichkeit und Frohsinn zu fördern und doch auch die sittlichen und sozialen Zwecke des Vereins, Vertiefung des religiösen Lebens, Liebe zur Berufsarbeit, Hebung der Standesehre und patriotische Gesinnung zu verwirklichen.

Als der Kulturkampf ausbrach, gehörte auch Linke bald zu den Opfern desselben. Das Kreisvicar-Gehalt wurde ihm gesperrt, und war der pflichttreue Priester nun viele Jahre lang auf die Mildthätigkeit anderer angewiesen. Er erhielt auch später das Gehalt nicht nachgezahlt, als die sog. Sperrgelder vertheilt wurden.

Aus seinem Wirken in Neumarkt ist noch hervorzuheben, daß er auch mit Lust und Geduld der besser veranlagten Schulknaben sich annahm und ihnen kostenfrei Unterricht im Lateinischen und Französischen ertheilte und wenn möglich die Eltern bestimmte, die Knaben auf eine höhere Schule zu schicken. So verdankt auch der Schreiber dieses dem Kreisvicar Linke seine Bestimmung zum Gymnasialstudium und vielfache Wohlthaten bis zum Schluß der Studien.

Im Jahre 1884 übernahm Linke, der zuvor einige Mal auf kürzere Zeit vakante Pfarreien in der Umgegend[1]) administrirte, die Pfarrei Ober-Stephansdorf bei Neumarkt, woselbst er alsbald die Kirche restaurirte und sie zu einer wahren Zierde machte. 1886 wurde er Actuarius circuli und 1891 nach dem Tode des Erzpriesters Speth übernahm er dessen Ehrenamt. Auch verwaltete er bereits seit Opitz' Tode die Kreisschulinspection für den Bezirk Neumarkt III. In allen diesen Stellungen erfüllte er nicht nur die Erwartungen seiner vorgesetzten Behörden, sondern gewann und bewahrte sich auch die Achtung und das Vertrauen seiner Confratres und der ihm untergeordneten Lehrerschaft.

In der freien Zeit, die Linke sich von seiner umfassenden Amtsthätigkeit erübrigte, beschäftigte er sich vorzüglich mit der Bienenzucht, die er im größeren Umfang und rationell betrieb, auch später in Peicherwitz. Als Sternaux seine Emeritirung nachgesucht hatte, bewarb sich Linke, der in seinem einfachen bescheidenen Sinne sich niemals vor-

[1]) z. B. Obermois, s. Jungnitz a. a. O. S. 253.

drängte, fast nur auf Zureden seiner Confratres um die Pfarrei Peicherwitz, die ihm ein größeres Pfarrhaus, besseres Einkommen und eine geschlossene katholische Gemeinde brachte.

Auch in Peicherwitz setzte er sein segensreiches Wirken fort. Vor allem zeigte er auch hier, wie sehr ihm der Psalmist aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagt: „Herr, ich liebte die Pracht deines Hauses und den Ort der Wohnung deiner Herrlichkeit." (Ps. 25, 8.) Aus eigenen Mitteln wie aus freiwilligen Beiträgen der Gemeindemitglieder oder Zuschüssen der Kirchkasse schaffte er viele Ausstattungsstücke zum Gebrauch beim Gottesdienst an.

1895 wurde das Kirchdach erneuert, und zwar auf der einen Seite ganz neu gedeckt, auf der anderen umgedeckt.

Die Widmuth war verpachtet und hat Linke keinerlei Ackerwirthschaft betrieben.

Leider war der Pfarrer, der von Natur ein großer, kräftiger Mann war, wohl schon mit einem Krankheitskeim nach Peicherwitz gekommen, der ihn zwar nicht an der Erfüllung seiner seelsorglichen Pflichten hinderte, aber nur allzurasch einen bedrohlichen Charakter annahm. Im Frühjahr 1897 gab bereits ein Schlaganfall zu ernsten Besorgnissen Anlaß und am 17. Juni 1897, grade am hl. Fronleichnamsfeste, erlöste ein sanfter Tod den Pfarrer von seinen Leiden.

Bei der Begräbnißfeierlichkeit zeigte sich noch einmal, wie beliebt und geachtet der Dahingeschiedene war. Außer der Gemeinde und zahlreichen Geistlichen hatte sich die gesammte Lehrerschaft des Schulbezirks, der katholische Gesellenverein von Neumarkt und eine Abordnung der katholischen Studentenverbindung Winfridia, der Linke angehört hatte, in Trauerwichs und Fahne eingefunden.

Der Verstorbene hinterließ nur ein sehr bescheidenes Vermögen, welches fast ganz und gar zu Meßfundationen bestimmt wurde. Nach Peicherwitz fielen davon 400 Mk. für ein Requiem und eine Kanzelfürbitte, außerdem 100 Mk. zur ständigen Unterhaltung und Pflege des Grabes. Auch in Ober-Stephansdorf und in seinem Heimathspfarrort wurden Fundationen für seine Seelenruhe seinem Wunsche gemäß errichtet. Sonstige Fundationen sind in Peicherwitz unter Linke nicht errichtet worden. Es waren ihm zwar von einer Wittfrau Theresia Klemm 100 Mk. zu einer Meßstiftung für sie übergeben worden, doch wurde die Fundationsurkunde erst unter dem nachfolgenden Administrator aufgesetzt. Als Administrator wurde der Verfasser vorliegender Ortsgeschichte vom General-Vicariat-Amt durch Dekret vom 25. Juni 1897 berufen. Am 21. Juli übernahm er die Verwaltung der Pfarrei und übergab sie am 24. Mai 1898 dem neuernannten Pfarrer Reinhold Andres. Dieser war geboren zu Breslau am 7. Januar 1841 als Sohn des Schneidermeisters Johannes Andres und seiner Ehegattin Louise geb. Taube. Nachdem er in seiner Vaterstadt das Studium vollendet, empfing er am 30. Juni 1868 die hl. Priesterweihe. Als Kaplan wirkte er darauf in Marienau, Hennersdorf bei Ohlau und Kostenblut, wo ihn der „Kulturkampf" 13 Jahre festhielt. Hierauf wurde er als Pfarradministrator nach Keulendorf gesandt und 1886 als Pfarrer daselbst investirt. Hier entfaltete er durch 13½ Jahre eine außerordentlich segensreiche Wirksamkeit. Sämmtliche drei Kirchen seines Pfarrbezirks hat er meist aus eigenen Mitteln renovirt und zu würdigen schönen Gotteshäusern umgewandelt. Am Pfarrorte selbst errichtete er mit thatkräftiger Unterstützung des Fürstbischofs und des St. Bonifatius-Vereins eine katholische Schule, die bisher dort noch gefehlt hatte. Als eifriger treuer Seelenhirt ebnete er viele schwierige Verhältnisse, die er an seinem Wirkungsorte vorgefunden hatte und erwarb sich die Liebe seiner Gemeinde in hohem Grade. 1897 übertrug ihm das Vertrauen des Domkapitels die hiesige Pfarrstelle, doch konnte erst am 24. Mai des folgenden Jahres seine feierliche Einführung hierselbst stattfinden. Mit derselben Hirtenliebe sorgte und wirkte er auch in der neuen Pfarrgemeinde. Am 8. Mai 1901 hatte er mit seiner Gemeinde die hohe Auszeichnung, den Oberhirten der Diöcese empfangen zu können, welcher am folgenden Tage das hl. Sakrament der Firmung spendete und die kanonische Visitation abhielt[1]). Leider setzte der Tod unvermuthet rasch dem Wirken des Pfarrers ein Ende. Man fand ihn in der Frühe des 22. März 1902 leblos in seinem Zimmer. Ein Schlaganfall hatte ihn tödtlich getroffen. Mit der Administration der Pfarrstelle wurde hierauf der Neumarkter Kreisvicar Max Rösler beauftragt und vom Domkapitel als neuer Pfarrer der bisherige Pfarrer von Militsch Josef Hoheisel erwählt.

[1]) Vergl. Bericht in der Schles. Volkszeitung Nr. 219 vom 14. Mai 1901.

Zehntes Kapitel.

Die Schule in Peicherwitz.

Wann die Schule in Peicherwitz eingerichtet worden ist, läßt sich nicht ermitteln; doch besteht sie nachweislich schon seit mehreren Jahrhunderten. In dem ältesten der noch vorhandenen Schöppenbücher von Peicherwitz wird beim Dreiding vom 20. August 1571 des Schreibers gedacht mit den Worten: Nachdem der Herr Pfarrer auch den Kirchhof zu genießen sich unterstanden hat wider den Gebrauch und der Schreiber sonst geringes Einkommen hat, hat der Erbherr angeordnet, daß der Schreiber soll hinfort den Kirchhof genießen und dagegen soll er vier Pfund Speck jährlich zu den Glocken (?) geben und das Kirchenregister fleißig halten und was von Nöthen, den Kirchvätern fleißig darin vorschreiben und richtig halten. Mit Namen genannt wird der Schreiber zum ersten Mal im Dreiding vom 4. Juli 1580, wo er anstatt des Scholzen fungirte; sein Name ist Gregor Rutte; 1582 wird er als Kirchschreiber bezeichnet. Da in der Regel die Kirchschreiber auch gleichzeitig das Schulamt verwalteten, so ist er als der älteste bekannte Lehrer von Peicherwitz anzusehen. Bei den Gerichtstagen von 1583—1593 wird Rutte nicht mehr genannt, sei es, daß er nicht mehr in Peicherwitz anwesend war, oder sei es, daß er zu den Verhandlungen nicht mehr hinzugezogen wurde. Seine Stelle vertrat in diesen Jahren der Schreiber von Beckern [1]).

1594 ist wieder der Peicherwitzer Kirchschreiber beim Dreiding zugegen. Sein Name ist Simon Geisler; er wird bis 1616 erwähnt. 1605 beklagte er sich vor dem Dreiding, daß Martin Merten ihn ein bischen gescholten; auch machte er den Anspruch, das Recht des Branntweinschankes zu besitzen. Die Domherren, welche dem Gerichte präsidirten, entschieden aber, der Schreiber „kann in der anderer Weg bedacht werden", erachteten also mit Recht den Branntweinhandel als unpassend für den Lehrer.

Im Dreiding vom 14. October 1614 beschwerte sich der Kirchschreiber über den Bäcker wegen „Injurien und Gotteslästerung". Der Bäcker erhielt zur Strafe Gefängniß; aber der Schreiber mochte wohl auch nicht ganz unschuldig an der Sache sein, denn es wurde ihm auferlegt, drei Tage in der Kirche zu arbeiten. 1615 wird er noch einmal bestraft, weil er „ein falsum auf Antrieb der Erben in testamento des alten Krause begangen habe."

Leider sind die folgenden Schöppenbücher verloren gegangen und fehlen deshalb für die nächsten Jahrzehnte Notizen über Schule und Lehrer. Mit den übrigen Bewohnern wird wohl auch der Schreiber zur protestantischen Lehre übergetreten sein, wie man das aus der Anklage gegen den Pfarrer Steyner folgern kann [2]). Erst von 1650 an geben die Matrikelbücher und die großen Pfarrvisitationen einige Nachrichten. Danach war 1652 Schreiber Adam Winckler, welcher das von der Kirche für sein Amt vorgeschriebene Glaubensbekenntniß damals noch nicht abgelegt hatte. Er bewohnte ein kleines Häuschen mit einem Garten und erhielt von der Gemeinde jährlich vier Scheffel Roggen altstriegauer Maß. Nach einem Regest von 1654 empfing er von jedem Bauer und Gärtner jährlich zwei Brote, eines zum Fest der hl. Walpurgis, das andere zu Michaelis. Später erhielt er am St. Georgstag das erste Brot. Jeder Bauer gab außerdem von jeder Hube (im ganzen 60 Huben) zwei Wettergarben, zusammen sechs große Scheffel Korn. Endlich hatte er noch „Opfer" am Neujahr, Ostern und Kirchmeß. Im Visitations-Protokoll von 1677 wird bemerkt, daß der Schreiber die sechs Scheffel Korn für das Aufziehen der Thurmuhr erhält; auch erhalte er den dritten Theil der pfarrlichen Accidentien. Nach dem Visitations-Protokoll von 1722 empfing der Lehrer im ganzen von den Bauern 44 Brote und von den Gärtnern 32 Brote. Wettergarben bekam er ein Schock, 30 Korn- und 30 Weizengarben, von jeder Hube also eine. Im Proventenbuch desselben Jahres wird noch erwähnt, daß er von jedem Bauer sechs Metzen Leinsamen gedörrt und in der Kirmeß ein „Kuchenplätzel" empfange. Nachdem im Jahre 1654 zu Peicherwitz auch die Dörfer Pläswitz, Zuckelnik und Jerschendorf eingepfarrt worden waren, erhielt der Lehrer auch von diesen Ortschaften bestimmte Bezüge; ebenso auch von Weicherau, solange dies mit Peicherwitz verbunden war. Von Pirschen aber bekam er nichts, weil dort ein protestantischer Lehrer sich gehalten hatte.

Im Jahre 1722 giebt das pfarrliche Proventenbuch und das Visitations-Protokoll aus den ersten drei Dörfern folgendes Einkommen an.

In Pläswitz erhält der Schreiber vom Dominium wegen der Lämmerei, die zum Dominium zugekauft worden, sechs Kornwettergarben, vier Brote und zwei Kuchen, die Bauern geben je zwei Brote, auf jede Hufe eine Kornwettergarbe

[1]) Er heißt 1585 Balzer Keller. [2]) s. o. S. 20.

und zur Kirmeß zwei Kuchen. Die Frei- und Dreschgärtner geben jährlich ein Brot und an Kirmeß zwei Kuchen. In Zuckelnik geben die Bauern jährlich zwei Brote, die Gärtner ein Brot, alle in der Kirmeß zwei Kuchen. Die ganze Gemeinde giebt jährlich einen Scheffel Korn anstatt der Wettergarben.

In Jerschendorf giebt jeder Bauer zwei Brote, auf jede Hube eine Kornwettergarbe, zur Kirmeß zwei Kuchen. Das Dominium giebt an Stelle der Wettergarben ½ Scheffel Korn Neumarkter Maß, desgleichen zwei Brote und zwei Kuchen.

Der Lehrer behauptete auch bei der Visitation, es sei in Jerschendorf ein Schulacker, welchen das Dominium an sich gerissen habe.

Auf allen diesen Dörfern hatte der Lehrer noch zwei Umgänge zum Neujahr und Grünen Donnerstag und nahm damals (1722) jedesmal zwei Thlr., Summa vier Thlr. jährlich ein. In Peicherwitz besaß er ein kleines „Gärtel", in Pläswitz zwei Gärtel „mochte in jedem wachsen for 12 Sgr. Gras, thut 1 Rthlr. 6 Sgr."

Vom Ausläuten erhielt der Schreiber von drei Puls zwei Sgr. In Peicherwitz hatte er endlich noch das Hutungsrecht. Bei der Ackertheilung im Jahre 1822 erhielt er dafür 97 Ar Acker zugewiesen. Derselbe liegt im Norden des Dorfes, er geht vom Garten des Grundstückes Nr. 26 und dem das Dorf schneidenden Graben direkt nördlich bis zum Jerschendorfer Wege. Im pfarrlichen Decemverzeichniß von Peicherwitz wird am 19. December 1724 summarisch über das Einkommen des Lehrers vermerkt: „9 Scheffel Korn, 171 Brote, 222 Kuchen, halb Weizen- und halb Korngarben 158, einen Umgang am Grünen Donnerstag, den anderen mit dem Herrn Pfarrer im Neujahr, 6 Thlr. Geld aparte, hat Garten ꝛc."

Nachdem wir hier im Zusammenhange die Einkünfte des Lehrers und Kirchschreibers angeführt haben, gehen wir wieder zu den Lehrern selbst zurück.

Winckler starb 1674 im Alter von 79 Jahren, nachdem er schon gegen Ende des Jahres 1665 sein Lehramt aufgegeben hatte. Denn schon 1666 ist Kirchschreiber Adam Mischke; er stammte aus Neisse und hatte das Glaubensbekenntniß nicht abgelegt. Das Schulhaus war damals in sehr schlechtem Zustande. Auch von dem Lehrer entwirft das Visitations-Protokoll kein gutes Bild; die Kirchväter beschwerten sich über ihn, daß er sich weigere, mit ihnen aus dem Busche Bäume zur Ausschmückung der Kirche (am Fronleichnamsfeste) zu holen, obwohl dies von Alters so Brauch sei. Der Visitator befahl, er möge sich an dieser Arbeit wieder betheiligen.

Außerdem wird von ihm bemerkt, er unterrichte die Jugend wenig oder gar nicht; er könne kaum einen Buchstaben schreiben und sei ganz dem Trunk ergeben. Die Folge war, daß er noch im selben Jahre seines Amtes enthoben wurde, nachdem er nur acht Monate Lehrer gewesen war. Er starb noch im nämlichen Jahre 1666, erst 42 Jahre alt.

1672 wird in dem Trauungsbuch erwähnt, daß der Kirchschreiber Johannes Friemel zum zweiten Mal heirathet; er dürfte wahrscheinlich der unmittelbare Nachfolger des Mitschke gewesen sein; sein Tod erfolgte im Jahre 1677, im Alter von 47 Jahren. Am 25. September desselben Jahres war schon gemäß dem Visitations-Protokoll Lehrer in Peicherwitz Christoph Davidt. Er stammte aus Böhmen, war erst in diesem Jahre angestellt worden und hatte das Glaubensbekenntniß noch nicht abgelegt. Zur Winterzeit unterrichte er 15 Kinder und sei auch Schreiber in den adjungirten Kirchen. Der Visitator ordnete an, daß er alsbald das Glaubensbekenntniß ablege und beim Dominium in Jerschendorf sich bemühe, daß die Bauerschaft ihm die dort zukommenden Brote auch gebe.

1682 war Davidt noch in Peicherwitz. Denn es wurde damals die Mutter des „derzeitigen" Kirchschreibers Christoph Davidt beerdigt. Dieser selbst ist aber hier nicht gestorben, wenigstens enthält die Todtenmatrikel keinen diesbezüglichen Vermerk. Dagegen wird in Peicherwitz 1707 Maria Davidt „gewesene Schulmeisterin und Wittib" zur letzten Ruhe gebettet. Das Todtenbuch berichtet weiter, daß am 25. Juni 1700 Hans Hilscher „gewesener Schulmeister und Musikus allhier", alt 46 Jahre, beerdigt wurde. Vielleicht ist dieser nach Davidts Weggange sein Nachfolger gewesen, jedoch höchstens bis zum Jahre 1697. Denn von 1697—1710 wird in den Matrikel- und Rechnungsbüchern Gottfried Anton Preisser als Kirchschreiber genannt. Er war ein Sohn des Lehrers Martin Preisser in Waltersdorf und heirathete 1695 als Lehrer von Kuhnern in der hiesigen Kirche eine Peicherwitzerin. Preisser ist nicht in Peicherwitz beerdigt worden, scheint also um 1710 das Dorf verlassen zu haben. Als seinen Nachfolger berief das Domkapitel 1710 oder 1711 den Georg Tempel aus Ober-Mois.

(Fortsetzung folgt.)

1704 wird in Ober-Mois gleichfalls ein Georg Tempel als Lehrer genannt[1]), er ist wahrscheinlich derselbe, der 1710 oder 1711 nach Peicherwitz kam, was um so wahrscheinlicher ist, da 1711 in Ober-Mois ein neuer Lehrer Namens Johannes Friemel eingeführt wird.

Georg Tempel war geboren 1682, hatte nach dem Visitations-Protokoll von 1722 den Treueid geleistet und das Glaubensbekenntniß abgelegt. Er wird geschildert als ein guter braver Mann, der sorgfältig seine Amtspflichten erfüllt, nur beim lauten Beten des Vater unsers, des Ave und Symbolums, sowie beim katechetischen Unterricht spreche er mit den Kindern zu hastig. Der Visitator empfiehlt dem Pfarrer, er möge dies abzustellen suchen und den Lehrer bewegen, daß er langsam und nachdrucksvoll Satz für Satz vorbete und die Kinder ihm nachsprechen. Den Katechismus soll er in gebührlicher Weise, unter den Kindern stehend, erklären. Georg Tempel starb 1747 im Alter von 65 Jahren. Ihm folgte in seiner Stellung sein Sohn Franz Joseph, der zuvor Lehrer in Camöse war und die Bauerntochter Anna Catharina Schmidt aus Peicherwitz geehelicht hatte. Er starb, 69 Jahre alt, am 2. December 1785. Nach ihm wurde als Lehrer angestellt Franz Joseph Tempel, sicherlich ein Sohn des Vorgängers; ihm war keine lange Wirksamkeit beschieden, denn der Tod raffte ihn bereits am 5. März 1787 im Alter von 43 Jahren hin. Nunmehr erhielt die Lehrerstelle Joseph Kladny aus Bockau, des dortigen Lehrers Anton Kladny Sohn. Geboren 1765, heirathete er 1788 die hiesige Gärtnerstochter Johanna Weidlich. Die Gemeinde, oder wenigstens einige aus derselben, hatten seine Anstellung nicht gern gesehen; er könne, wie sie sagten, „auf der Orgel keine Figuralmesse spielen", sie hätten sich als Lehrer lieber den Peicherwitzer Unterthan Franz Weidlich gewünscht, der ja während der Krankheit des Tempel diesen zur Zufriedenheit vertreten habe. Der damalige Administrator von Peicherwitz Canonicus von Blacha schrieb den Unzufriedenen auf ihre Vorstellungen zurück, Weidlich könne nicht Lehrer werden, da er die „Realschule" nicht besucht und auch nicht die ganze Gemeinde um seine Anstellung suppliert habe. Mit diesem Bescheid gaben sich die Bittsteller einige Zeit zufrieden, aber bald folgten neue Klagen gegen den Lehrer. Im Jahre 1792 berichtete die Gemeinde an den Fürstbischof: Kladny sei unfähig für sein Amt. Selbst der Erzpriester habe bei der Visitation demselben erklärt: „Schulmeister, die Kinder wissen ja gar nichts, sie sind die schlechtesten im ganzen Zirkel". Musik- und Rechenkunstschüler nehme er nicht an. Er habe nichts besseres gelernt als „Spielen und Saufen" und trinke in Peicherwitz und in der Umgegend oft die ganze Nacht hindurch. Diese Anklagen bestätigte auf Bitten der Gemeinde der damalige Kaplan Elsner. Dieser meinte zudem, der Pfarrer trage an der Nachlässigkeit des Lehrers Mitschuld, da er immer sage: „man muß einem Menschen das Leben nicht sauer machen". Der Lehrer könne nur buchstabiren und lesen, das sei alles. Auch als Organist tauge er nichts. Auf diese Klagen hin forderte das General-Vicariat-Amt vom Erzpriester Bericht. Dieser berichtete im Juni 1792, Kladny, der das Schullehrerseminar in Breslau besucht habe, leugne alles; er schiebe die Schuld auf den Scholz, der das Schulgeld nicht ordnungsgemäß einziehe. Nun ersuchte das Geistliche Amt den Kladny, die Anklagen zu widerlegen und die Gemeinde durch eifrige Erfüllung seiner Pflichten zu beruhigen. Demgegenüber betheuerte Kladny seine Unschuld, er gehe zwar in den Kretscham, betrinke sich aber nicht, auch unterrichte er die Kinder im Rechnen. Die Kinder lernen nichts, weil sie nicht in die Schule kämen. Der Gemeinde wurde diese Rechtfertigungsschrift des Lehrers mitgetheilt; sie erwiderte dieselbe mit der wiederholten Bitte um einen anderen Lehrer, da ihre Anklagen auf Wahrheit beruhten. Deshalb schickte jetzt das Geistliche Amt den Fürstbischöflichen Commissarius Schramm nach Peicherwitz, dem ein Vergleich gelingt. Kladny räumte manche seiner Fehler ein und versprach sich zu bessern, während die Gemeinde sich bereit erklärte, dem Lehrer Zeit zu lassen, seine Besserung zu beweisen; auch sollen die Kinder regelmäßig in die Schule geschickt werden. Im Mai 1793 fand eine Visitation der Schule durch den Commissarius statt. Er berichtete darüber, Kladny habe sich zwar nicht viel, aber doch etwas gebessert, nichtsdestoweniger wünsche die Gemeinde seine Absetzung. Seiner Meinung nach liege die Schuld weniger in der Faulheit des Lehrers, als vielmehr in dessen eigensinnigem und unhöflichem Betragen gegen die Gemeinde.

[1]) Jungnitz a. O. S. 260.

Einige Zeit darauf wurde Kladny von neuem verklagt, diesmal wegen unsittlichen Verhaltens. Er wurde auch in zwei Fällen überführt und im August 1793 aus dem Schulamt entlassen.

Peicherwitz erhielt nun einen neuen Lehrer in der Person des Joseph Barutzky. Derselbe war geboren 1764 zu Naselwitz, erhielt gute Zeugnisse bei den Revisionen, auch von der Kgl. Regierung wurde seine Tüchtigkeit durch Gratifikationen anerkannt. Er scheint auch ein Freund der Landwirthschaft gewesen zu sein, da er sich 1818 eine größere Wirthschaft in Peicherwitz kaufte. Ein Sohn von ihm, Anton, starb im Jahre 1808 zu Pamplona in Spanien im jugendlichen Alter von 18 Jahren; er war mit den Franzosen als Hoboist dorthin gezogen[1]). Der Lehrer Barutzky starb im Jahre 1822.

In diesem Jahre einigten sich Gemeinde und Lehrer anstatt des auf Königlichen Befehl abgeschafften Neujahrs- und Gründonnerstags-Umgangs zu folgender Ablösung:

1. Die Bauerschaft giebt dem Lehrer für jede Hube 1 Sgr. pro Neujahr und 1 Sgr. pro Ostern als fixum.
2. Die Gärtner, der Schmied, Brauer, Fleischer, geben ebensoviel.
3. Die Häusler, Hausmänner und Auszügler geben 6 Pfg. pro Umgang.

Im Anschluß hieran seien noch einige andere Veränderungen bezüglich der Einkünfte des Lehrers mitgetheilt. Seit 1829 wurden an Stelle der Wettergarben und Läutebrote dem Lehrer als Küster verabreicht:

1. Von der Bauerschaft 2 Scheffel Korn altbreslauer Maaß im ganzen und für die zwei Brote je eine Metze Roggen und eine Metze Gerste.
2. Von jedem Häusler jährlich 2 Sgr.

Im Jahre 1871 wurde durch Receß auch dieser Decem mit 603 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pfg. abgelöst und erhält seitdem der Lehrer die Zinsen des Ablösungskapitals, welches vom Kirchenvorstand verwaltet wird.

Barutzky's Nachfolger war Franz Neumann. Er war am 27. September 1799 zu Canth geboren, wo sein Vater Gottfried Rector der Stadtschule war, von dem er auch den Vorbereitungsunterricht für das Lehramt erhalten hatte. Ehe Neumann nach Peicherwitz kam, — sein Decret datiert vom 20. November 1822 — war er Hilfslehrer in Oelse bei Striegau und dann Lehrer und Organist in Lorzendorf. Er war ein tüchtiger Lehrer und Musikus, bildete viele Musikschüler aus und bereitete über 40 Knaben zum Lehrfach vor. Sein Andenken steht noch jetzt in Peicherwitz, wo er auch längere Zeit die Gerichtsschreiberei verwaltete, in gutem Andenken. Er starb am 14. August 1861. Die Geschwister Nadler haben ihm zum Zeichen ihrer dankbaren Erinnerung ein würdiges Denkmal setzen lassen. In der letzten Zeit seiner Wirksamkeit hatte ihm als Adjuvant Hermann Knie zur Seite gestanden, der auch bis zum Amtsantritt des neuerwählten Lehrers Ludwig Wolf in Peicherwitz blieb. Wolf war geboren am 12. December 1827 zu Kostenblut als Sohn des Gutsbesitzers Joseph Wolf, besuchte später das Breslauer Lehrerseminar, wurde Hilfslehrer u. a. in Bischofswalde und Bockau, von wo aus er am 6. November 1861 nach Peicherwitz berufen wurde. Gleich hervorragend als Erzieher wie als Lehrer erwarb auch er sich während seiner langen Wirksamkeit das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Liebe der Gemeinde. Wie sein Vorgänger bereitete er viele Jünglinge (über 20) zum Lehramt vor. Davon stammen 11 aus Peicherwitz.

Wolf, der unvermählt geblieben war, starb am 16. Juli 1885. Wie sehr er geschätzt und geachtet war, zeigte sich auch bei seiner Beerdigung, an der über 50 Lehrer sich betheiligten. An Wolfs Stelle trat sein Schüler und Neffe Joseph Kürzel, Sohn des Müllermeisters August Kürzel aus Kostenblut. Er hatte das Seminar zu Liebenthal in den Jahren 1878—81 besucht, wurde 1881 Adjuvant in Peicherwitz und Hauptlehrer daselbst von 1885—87. In letzterem Jahre erfolgte seine Versetzung nach Altmannsdorf. Seit einer Reihe von Jahren ist er Lehrer und Cantor in Neudorf bei Canth. Nach seinem Weggang erhielt die Peicherwitzer Lehrerstelle August Töpler. Derselbe ist geboren zu Pohlsdorf, Kr. Neumarkt, wurde von Lehrer J. Gebel in Parchwitz für das Lehrfach ausgebildet und errang 1864 in der Kommissionsprüfung zu Breslau das Zeugniß der Reife. Im Herbst 1864 wurde er Substitut in Obermois, dann Adjuvant in Niedermois, 1866 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Bockau versetzt und kehrte 1869 nach Niedermois als selbstständiger Lehrer zurück. Hier blieb er bis zu seiner Anstellung in

[1]) Im Jahre 1803 bewarb sich Barutzky um ein Stipendium für seinen Sohn Anton, der damals Schüler der ersten Klasse des Gymnasiums zu Breslau war; er mag wohl später das Studium aufgegeben haben und unter die Soldaten gekommen sein.

Peicherwitz, die am 1. April 1888 erfolgte. Außer seiner verdienstvollen Lehrerthätigkeit ist Töpler weiteren Kreisen bekannt geworden durch ausgezeichnete Obstbaum- und Bienenzucht, die ihm mehrere höchste Ehrenpreise und Anerkennungen einbrachte[1]). Auch in Peicherwitz wirkt er in derselben segensreichen Weise fort.

Seit Ende der sechsziger Jahre ist in Peicherwitz eine zweite Lehrerstelle vorhanden, was schon längst die große Kinderanzahl zum Bedürfnisse gemacht hatte. So besuchten 1842 die Schule 139 Kinder, 1860: 113, 1868: 141, 1872: 147, 1876: 130, 1878: 115, 1881: 97, 1882: 92, 1899: 121, 1900: 125, 1901: 142. Darunter sind bisweilen auch einige evangelische Kinder aus Peicherwitz, die in den letzten Schuljahren dann nach Gäbersdorf gehen. Die katholischen Kinder von Pläswitz, Jerschendorf und Zuckelnick besuchen zunächst ihre protestantischen Ortsschulen und kommen erst in den letzten Schuljahren nach Peicherwitz. Für den Unterricht der Pläswitzer Kinder erhält der Lehrer nach alter Observanz jährlich 18 Mark. Zweiter Lehrer ist seit dem 1. Februar 1897 Carl Wolf aus Girlachsdorf, Kr. Reichenbach. Seit 1874 giebt eine Industrielehrerin aus dem Orte den Schulmädchen Anleitung im sogenannten Handarbeitsunterricht; die jetzige erhält dafür jährlich 36 Mark.

Nachdem wir nun die Persönlichkeiten der Lehrer kurz geschildert, ist es an der Zeit, auch einiges über das Schulgrundstück zu sagen. Schon bei der Generalvisitation 1722 wurde das Schulhaus als baufällig erkannt und nebenbei bemerkt, es sei dasselbe von der Gemeinde errichtet worden und liege ihr die Sorge für dasselbe ob. Aber erst 100 Jahre später hören wir vom Neubau der Schule. Ob in der Zwischenzeit, etwa bald nach 1722, ein Schulhausbau stattgefunden, ist nicht bekannt. Das neue Schulhaus wurde 1822 massiv errichtet. Nach dem Bauanschlag ist es 82 Fuß lang, 36 Fuß breit, mit einer Dachstube im Oberstock für einen etwaigen Adjuvanten; es war mit liegendem Dachstuhl und über der Schulstube noch mit einem besonderen Hängewerk versehen. Im Dach der Vorderfront war die genannte Adjuvantenstube. Ueber dem Eingang wurde eine Marmorplatte eingefügt mit der Inschrift: Kommt Kinder, höret mir zu, ich will euch die Furcht Gottes lehren. Ps. 33, v. 17. Am 2. Januar 1823 fand die feierliche Einweihung desselben durch den interimistischen Schulinspector Pfarrer Engel von Polnisch-Schweinitz statt. Derselbe hielt in der Schule die Festrede; der mit anwesende Erzpriester Carl Wagner aus Järischau, früher in Gloschkau, nahm dann die Einführung des Lehrers Neumann und dessen Vereidigung in der Kirche vor. Die 82 Schulkinder erhielten je einen Kuchen.

Außer dem Schulhause wurde zur selben Zeit auch ein massives Wirthschaftsgebäude errichtet, 61½ Fuß lang, 18 Fuß breit. Die Baukosten betrugen in Summa 2700 Thlr., wozu die Gemeinde ⅓ aufbrachte. Erbauer war in beiden Fällen der ortsangehörige Zimmermeister Franz Friede. Um den Bau hatte sich auch Canonicus von Aulock große Verdienste erworben.

1832 monirte die Kgl. Regierung den Mangel einer Scheuer bei der Schule. Dazu bemerkte der Ortsvorstand: es sei 1822 auch eine Scheuer mitgebaut worden, aber ihre Tenne sei zu kurz und auch kein Raum zur Unterbringung des Getreides da. Deshalb habe der Revisor sie wohl als „Mangelkammer" angesehen. Es wurde nun 1833 eine rechte Scheuer erbaut, wozu Bauer Aßmann ein Stückchen von seinem Garten abtrat. Den Aufbau besorgte Zimmermeister Richter aus Striegau, die Kosten betrugen 148 Thlr.

1836 wurde die 28 Fuß lange und breite Schulstube durch eine Mittelmauer in zwei Stuben getheilt; die Thür zur zweiten Schulstube lag im hinteren Hausflur, wo jetzt die Küche ist. Es scheint also schon damals wohl die Anstellung eines zweiten Lehrers in Aussicht genommen worden sein. In demselben Jahre wurde der Schule gegenüber auf dem Dorfanger eine Baumschule angelegt. Den Platz hatte das Patronat geschenkt, die Umzäunung die Gemeinde geliefert.

Mit dem Anwachsen der Kinderzahl erwies sich im Laufe der Jahre das Schulhaus bald zu klein und es wurde deshalb 1866 zu einer Erweiterung desselben geschritten, indem das bisher einstöckige Haus in ein zweistöckiges umgebaut wurde. Die Zeichnung lieferte Zimmermeister Schubert aus Gäbersdorf; der Gesammtbetrag der Kosten war berechnet auf 1903 Thlr. baar ohne Hand- und Spanndienste. Das Patronat strich davon einige projektirte Baulichkeiten im Kostenwerth von 110 Thlr. und verfügte außerdem, daß im neuen Schulhaus auch ein Zimmer für einen etwaigen Kaplan reservirt bleiben müsse. Der Bau wurde vom Maurermeister Günzel aus Pläswitz

[1]) Vergl. Jungnitz a. a. O. S. 266 f.

besorgt. Ende November 1867 erfolgte die Abnahme des Baues durch den Schulvorstand. Beim Bau waren 70 Thlr. gespart worden; diese wurden jetzt dazu verwendet, eine nach Süden gelegene Vorratskammer im Oberstock des Pfarrhauses in ein Wohnzimmer umzuwandeln. Die Kaplanstube im Schulhause, das durch Erhöhung um ein Stockwerk ein recht stattliches Ansehen erhalten hat, wird jetzt zur Aufbewahrung von Kirchenutensilien benützt.

1868 wurden für beide Schulklassen neue Bänke für den Preis von 126 Thlr. angeschafft.

1883 wurden für elf neue Fenster 261 Mark und für einen neuen Schulofen 100 Mark verausgabt.

1889 fand eine Ausbesserung des Stallgebäudes statt; auch wurde die Scheuer untermauert und ein Abortgebäude hergestellt. Die Kosten im Betrage von 1742,93 Mark trug zu einem Drittel das Patronat und zu zwei Drittel die Gemeinde. Früher war auch bei Schulbauten das Verhältniß umgekehrt gewesen, aber jetzt stützte sich das Domkapitel auf das Gesetz vom 21. Juli 1846, wonach zu den im Interesse der Schule (nicht der Küsterei) stattgehabten Bauten der Patron nur ein Drittel der Kosten zu tragen habe und das umsomehr, als in Peicherwitz der vom Lehrer bewirthschaftete Acker nicht Küster-, sondern Schulacker sei. Nachträglich bewilligte das Domkapitel noch ein zweites Drittel für die Abortsanlage und die Umfriedungsmauer, aber ohne Präjudiz für die Zukunft, sodaß sich der gesammte Patronatsbeitrag auf 766,82 Mark erhöhte.

Zum Schluß noch einige allgemeine Notizen.

Am 22. September 1868 fand die Generalvisitation der Schule durch Weihbischof Wlodarski statt.

Am 21. April 1871 besuchte der Geh. Reg.-Rath Jüttner die Schule.

Ende November 1885 bis Ende Februar 1886 herrschten Scharlach und Diphtherie. Manchen Tag fehlten über 30 Kinder. Im Mai und Juni desselben Jahres erkrankten viele Kinder am Keuchhusten.

Am 10. Februar 1898 fand unter Vorsitz des Amtsvorstehers Nadler eine Sitzung der kirchlichen Körperschaften und der Schulgemeinde statt behufs Feststellung des Lehrergehaltes gemäß des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897. Das Grundgehalt wurde für den Hauptlehrer auf 1100 Mark, für den zweiten, einstweilig angestellten Lehrer auf 880 Mark, die Alterszulage auf 130 Mark, das kirchliche Einkommen auf 300 Mark festgesetzt. Dieser Festsetzung stimmte das Domkapitel als Patronat am 10. März 1898, die Kgl. Regierung am 6. August 1898 zu.

Elftes Kapitel.

Ortsgeschichte von 1648—1740.

Nachdem wir ohne Unterbrechung die Geschichte der Pfarrei und Schule dargestellt haben, bleibt uns noch übrig, die Ortsgeschichte zu Ende zu führen, die erst bis zum Jahre 1648 erzählt worden ist.

Wiewohl Peicherwitz durch den dreißigjährigen Krieg viel gelitten hat, so erholte es sich doch schneller als die umliegenden Ortschaften. In Pläswitz waren nach einer Notiz im Pfarrarchiv zu Peicherwitz noch 1654 von den 16 Huben, in denen das Dorf liegt, 15 wüst und nur eine wurde bestellt. In dem Bericht der Reductions-Commission heißt es: „kaum drei Unterthanen wohnen allhier". Aehnlich war es in Mois[1]). In Peicherwitz aber wird dem Pfarrer Gillner bald von seinem Antritt an der Decem von allen 60 Hufen gezahlt, woraus hervorgeht, daß sie auch alle bald wieder in Anbau genommen worden sind. Vergleicht man die Namen der Bauern, wie sie 1654 das Decemregister in Peicherwitz aufführt mit dem Verzeichniß der Bauern[2]) vom Jahre 1595, so findet man fast ganz und gar neue Namen, ein sprechender Beweis dafür, wie die stürmischen Zeitereignisse in die Verhältnisse der einzelnen Ortschaften eingegriffen haben mögen. Wir lassen hier die Namen folgen nebst Angabe der Hubenzahl, die jeder Bauer besaß: 1) der Scholz Michael Borsicke 4 Huben. 2) Lehnmann Georg Scholz 4 H. 3) Hans Regel 3½ H. 4) Georg Schmidt 4 H. 5) Christoph Schmidt 3 H. 6) Martin Hiller 3 H. 7) Tobias Flassig 4½ H. 8) Friedrich Scholz 5 H. 9) Georg Deutschmann 2½ H. 10) Martin Seliger 2 H. 11) Martin Szeide 2 H. 12) Melchior Böhm 2 H. 13) Martin Gillner 3 H. 14) Mathäus Fritsch 2½ H. 15) Johann Bernard 3 H. 16) Mathäus Grützner 2 H. 17) Matthias Nickel 4 H. 18) Hans Nickel 3 H. 19) Georg Seliger 2 H. 20) Mathäus Lacke 1 H.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Jungnitz a. a. O. S. 54 [2]) Siehe o. S. 13.

Durch die Kriegszeiten waren auch die Einkünfte des Domkapitels sehr verringert worden, weshalb dasselbe sich veranlaßt sah, an eine Erhöhung derselben zu denken. Deshalb erließ es am 9. April 1655 ein Dekret an alle Kapitelsdörfer, in welchem es die Schaftriften als ein Regale der Herrschaft erklärt und bestimmt: Wann wir das dahero euch umsonst ein Viertel Schafe auf die Hube zu halten, vergünstiget, als wird hinführo ein jeglicher, der sich dieses Gunstrechtes gebrauchen will, von jedem Viertel dem vorwaltenden Erbherrn einen Reichsthaler und auf jede Schur den halben Theil unweigerlich abführen oder die Schafe abschaffen. Und soll der Anfang auf bevorstehende Winterschur gemacht und von dem Gerichte in jedem Dorfe ein richtiges Verzeichnis der Schafe angegeben werden. Welcher aber was verschweigen wird, der soll um 20 fl. ung. gestraft werden.

War Peicherwitz auch nicht ein eigentliches Kapitelsdorf, so mag doch vielleicht dieser Erlaß auch dort Geltung erlangt haben.

In den folgenden Jahren spielen die Steuerverhältnisse des Dorfes eine große Rolle in den Verhandlungen des Kapitels. Am 26. Januar 1657 fragte der Archidiakonus als Magister fabricae beim Kapitel an, ob nicht den verarmten Peicherwitzern bei der Bezahlung der Dominial-Steuern (in solutione steurarum propter dominium) anderweitig geholfen werden könne. Jedoch erst beim Generalkapitel vom 6. Juni 1657 befaßte das Kapitel sich näher mit dieser Frage, als der Magister erklärte, daß die Kirche vom Dominium zu Peicherwitz und die Bauern daselbst die Steuern nicht mehr zahlen könnten; das Kapitel beschloß, durch den Erzherzog (Bischof Leopold I.) den Kaiser zu bitten, daß die Steuern aus dem Herzogtum Brieg nach hier überwiesen werden dürften.

Wahrscheinlich hatte das Kapitel bezw. die Kathedralkirche selbst Steuern als Eigenthümer des Dorfes zu zahlen und dieselben mögen sehr hoch gewesen sein im Verhältniß zu den Einkünften, welche das Kapitel aus dem verarmten Dorfe zog. Bereits im Generalkapitel vom 19. November 1657 beklagte sich der Magister fabricae wieder darüber, daß die Kirche allzusehr durch die hohen Lasten bei Zahlung der Steuern in Peicherwitz bedrückt werde und es würde sich zur Erleichterung derselben empfehlen, daß die Ortschaft von dem Bezirk des bischöflichen Steuer-Einnehmers getrennt und mit der Kapitels-Kollektur vereinigt würde. Das Kapitel war derselben Ansicht und bat den Bisthums-Administrator, dahin zu wirken, daß nicht der Ort durch den bischöflichen Steuer-Einnehmer mit so hohen Steuern belastet werde, was jener auch versprach.

Leider fehlen für die folgenden Jahre die Protokolle der Kapitelssitzungen und läßt sich für eine Weile der Verlauf der Angelegenheit nicht weiter darlegen.

Aus dieser Zeit ist noch zu bemerken, daß im Jahre 1657 den beiden Bauern Martin Seeliger und Matthäus Nickel ihre Wirthschaften abbrannten. Sie baten deshalb das Kapitel um Nachlaß aller Lasten auf vier Jahre. Das Kapitel bewilligte am 7. December 1657 für einen Zeitraum von drei Jahren einen gewissen Nachlaß unter der Bedingung, daß die abgebrannten Häuser wieder aufgebaut und die Bitte um Zinsnachlaß alle Jahre wiederholt werde.

Am 11. Mai 1676 fand ein Vergleich zwischen Herrn von Mühlheim auf Pläswitz, Zuckelnik und Johnsdorf einerseits und der Gemeinde andererseits statt. Ersterer hatte darüber Klage geführt, daß ihm die Peicherwitzer keinen ordentlichen Trieb auf seine „an der Pläswitzer Gasse gegen Gäbersdorf gelegenen Brachäcker" verstatten wollten, obwohl er von Alters her dazu berechtigt gewesen sei und sonst nicht zu den Aeckern hinzukönne. Die Gemeinde dagegen behauptete, sie hätte jene Aecker (Drümmeräcker genannt) immer im Besitz gehabt und sei über dieselben zu dem Pläswitzer Brachacker niemals ein Trieb gewesen. Sie sei aber bereit, ihre vor diesem Acker liegenden Grundstücke auch brach liegen zu lassen und den Trieb darüber dem Pläswitzer Herrn zu gestatten. Dafür solle aber der Peicherwitzer Bauer Tobias Flassig, welcher für den Weg zum Brachacker ein Stück seines Ackers ganz unbenützt liegen lassen müsse, die Hälfte des Sichelgeldes aus dem sogenannten Pläswitzer Großbusch erhalten, die Besitzer der Drümmeräcker aber, als Catharina Borsicke verwittwete Scholzin, Peter Scholz, der Herr Pfarrer ꝛc. jeder davon eine Sichel frei und ohne Entgeld jährlich im genannten Großbusch zu seiner Ergötzlichkeit haben und genießen. Dieser Vertrag wurde vom Domkapitel 1685 bestätigt. Dabei befindet sich das älteste vorhandene Ortssiegel der Gemeinde aus rothem Wachs mit dem Bild des hl. Nicolaus und der Umschrift: Gericht zu Peicherwitz[1]). Um diese

[1]) Diözesan-Archiv Ortsakten.

Zeit (1685) verkaufte übrigens von Mühlheim seinen Besitz an Herrn von Rechenberg, mit welchem die Peicherwitzer 1686 wegen der Bebauung einiger Aecker einen neuen Vertrag zu schließen beabsichtigten [1]).

Aus dem Jahre 1701 (Januar) ist ein Beschluß des Kapitels bemerkenswert, nach welchem in Zukunft kein bäuerliches Gut einem Adligen oder Bürger verkauft werden sollte, auch sollten die Erbherren der Kapitelsgüter weder generell noch speziell in Sachen der Religion ohne Vorwissen des Kapitels eine Veränderung vornehmen.

Vom Februar 1700 bis April 1701 war in Peicherwitz die „grausame hitzige Krankheit". 24 Personen, meistens starke Männer, sind damals der Krankheit erlegen. (cf. Begräbnisbuch.)

Im Jahre 1704 wurde zwischen den Gemeinden Obermois und Peicherwitz ein Abkommen getroffen, nach welchem die in dem Grenzgraben am Fußsteg nach Pläswitz stehenden Erlen zwischen den beiden Adjacenten, dem Pfarrer von Obermois und dem Bauer Caspar Borsicke von Peicherwitz geteilt werden sollten [2]).

Im October 1709 bat Herr von Seidlitz auf Jerschendorf [3]) das Kapitel um Steine, „weil er aus seiner Mühe den Steinbruch gefunden", doch wurde er abschlägig beschieden, weil das Kapitel die Steine selber gebrauchte. Es sollte sich der Magister fabricae mit dem Architekten Blasius nach Peicherwitz begeben, um zu sehen, ob die Kirche daraus einen Nutzen ziehen könnte.

Im December 1711 reichten die Bewohner an das Kapitel eine Beschwerdeschrift ein, in welcher sie sich über die Ausschreitungen der Soldaten und die Ungleichheit „der gemachten Einquartierung" beklagten. Es wurde beschlossen, diese Schrift dem Steuer-Einnehmer zu übersenden, da der Bischöfliche und Kapitular-Kommissar die betreffenden Anordnungen gegeben habe.

Inzwischen war für das Kapitel und für die Bewohner die Steuerlast immer drückender geworden.

Im Dezember 1710 wird die rückständige Steuerlast auf 16 000 Thlr. angegeben, welche die Kathedralkirche wegen Peicherwitz zu zahlen habe. Die Ursache dieser so hohen Steuerbeträge ist vielleicht damit zu erklären, daß die unter dem Namen Accise bekannte Abgabe, die bisher nur an einzelnen Orten bestand, als eine feste Steuer neben der schon bestehenden Grundsteuer allgemein eingeführt und selbst auf die Dörfer ausgedehnt wurde [4]). Das Kapitel traf verschiedene Anstalten, um die Steuerrückstände herabzubringen. So wurde eine Kommission eingesetzt und ihr erfahrene Rechner bei Seite gegeben, welche die Regesten der Kirche durchforschen sollten. Im September 1712 überreichte der Magister fabricae eine Zusammenstellung der bezahlten Steuern nach den Regesten, worauf das Kapitel beschloß, daß der Dekan unter Hinzuziehung einiger tüchtiger Männer erst noch bei dem bischöflichen Steuer-Einnehmer die Bücher durchsehe, alles Punkt für Punkt notire und über den gemachten Rechnungs-Auszug den Kommissaren berichte.

Im November 1713 war die Schuld auf 17 000 Thlr. gestiegen; es wurden deshalb 1000 Thlr. angewiesen, um damit die Steuern für das Jahr 1713 ganz zu bezahlen; was aber davon noch übrig bleibe, solle verwendet werden zur Begleichung der rückständigen Steuern vom Jahre 1706 an gerechnet, seit welchem die Accise in Kraft sei. In Betreff der übrigen Rückstände solle man dahin wirken, daß sie der Kirche erlassen würden. Und da die Kirche durch Peicherwitz so sehr beschwert werde und die Auslagen höher seien als die Einkünfte, so sollten die Magistri fabricae die Dorfrechnung nachsehen, ob man nicht durch Erhöhung der Robotgelder und Abgaben für das Recht, Schafe zu halten, ein Mittel habe, die Kirche schadlos zu halten; sonst würde es sich empfehlen, an den Verkauf des Dorfes zu denken. Im übrigen wurde allen Erbherren der Befehl gegeben, besser die Rechnungen der Ortschaften aufzubewahren.

Am 18. Juni 1718 kam im Kapitel zur Sprache, daß bei der Revision der bischöflichen Steuerkasse des unteren Kreises in Gegenwart einiger Adligen als Deputirten, gefunden worden sei, daß der Ort und die Unterthanen in Peicherwitz eine große Summe der Steuerkasse schulden, und es unmöglich sei, dieselben zu zahlen, da das Dorf durch eine allzu große Einschätzung beschwert sei. Daher sei bei jener Kommissionssitzung beschlossen worden, die Rückstände zu kassiren und in Zukunft nur ein bestimmtes Quantum jährlich zur Erleichterung der Kirchenkasse zu

[1]) Kapitels-Acten. 28. März 1686. [2]) Jungnitz a. a. O. S. 200.

[3]) Georg Rudolf v. Seidlitz hatte das Gut in Jerschendorf 1683 von den v. Grafemann'schen Erben um 400 Rthlr. jährlich gepachtet und 1689 um 11 000 Rthr. käuflich erworben. cf. Repertorium investiturarum etc. des Bresl. Herzogthums. Staats-Archiv.

[4]) cf. Jungnitz a. a. O. S. 181.

fordern, damit die Unterthanen nicht durch die großen Lasten wirthschaftlich zu Grunde gerichtet würden. Die Adligen, auch die häretischen, hätten diesem Beschluß zugestimmt und würden ihn dem Bischof empfehlend zustellen.

1723 wurde noch einmal dem Bischof die Bitte unterbreitet, die Rückstände zu kassiren, wie es während der Sedisvakanz öfters schon geschehen sei.

Aber am 28. Januar 1724 entschied der Bischof, die Steuern könnten aus dem Grunde nicht nachgelassen werden, weil sonst die Armen zum Leiden kämen. Hierauf bemerkte das Kapitel, es habe seit einer Reihe von Jahren bis jetzt ungefähr 4000 Thlr. mehr gezahlt, als die Einkünfte in derselben Zeit betragen hätten. Es sei niemand verpflichtet, mehr Abgaben zu leisten, als der Grundbesitz einbringe und zum Schaden der Kirchkasse könnten sie sich nicht freigebig erweisen. Daher hoffen sie auf Erlaß der Rückstände, sonst sei es besser, wenn der Grundbesitz veräußert würde. Auf diese Vorstellung gingen am 18. Februar zwei Schreiben des Bischofs ein. Im ersten derselben erklärte der Oberhirt, daß er die Steuern nicht nachlassen könne; auch liege es nicht in seiner Macht, die Einschätzung zum Schaden der Unterthanen zu erniedrigen; das Kapitel sei selbst daran schuld, weil es so lange die rückständigen Steuern verheimlicht und sich nicht mit den beschwerten Ständen an den Kaiser Abhilfe suchend gewendet habe. Seinerseits wolle er sich der Sache annehmen und dem Deputirten entsprechende Befehle geben. Auch im zweiten Schreiben hob der Bischof hervor, daß wegen der Schädigung, welche die anderen Steuerpflichtigen treffen würde, er die Dominialsteuern nicht erlassen könnte. Das Kapitel beschloß, die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln und den Bischof zu bitten, daß für die Jahre 1681—1705 aus den Steuerbüchern dem Kapitel jährliche genaue Rechnungen zugestellt würden.

Am 26. Mai 1724 erlaubte dies der Bischof, worauf das Kapitel befahl, daß der Magister fabricae Rechnungsextrakte vom Jahre 1657 an machen sollte, um festzustellen, was das Kapitel eigentlich zu leisten habe. Doch kam auch hierdurch die Angelegenheit noch nicht zu Ende. Als im Dezember des folgenden Jahres der Dompropst eine Specifikation der Steuern für Peicherwitz einreichte, welche sich für dieses Jahr auf 733 fl. beliefen, und anfragte, ob er diesen Betrag aus der Kathedralkasse leisten könne, so wurde dies bewilligt mit der Motivirung, daß das Kapitel sich verpflichtet habe zur Begleichung der laufenden Steuern, wegen der alten Rückstände sei noch alles in der Schwebe. Weiteres wird in den Kapitelsakten, welche übrigens für die Jahre 1732—1744 fehlen, nicht mehr über die Steuerangelegenheit erwähnt. Möglicherweise ist sie gerade in den genannten Jahren erledigt worden.

Zwölftes Kapitel.

Nachrichten über Peicherwitz seit Beginn der preußischen Herrschaft bis zur Gegenwart.

Mit dem Jahre 1740 endete die österreichische und begann die preußische Herrschaft für Schlesien. Ob Peicherwitz in den Kriegen, welche Friedrich II. zur Erhaltung seines neuen Besitzes führte, sehr gelitten hat, darüber läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht viel sagen [1]).

Im Februar 1744 schreibt der Landrath des Kreises Neumarkt dem Kapitel, er habe sich bemüht, daß die Unterthanen von Peicherwitz, Bockau und Krintsch, welche zum Militair ausgehoben oder mit Gewalt dazu genommen seien, freigelassen würden [2]). Im Mai desselben Jahres sollte das Dominium Peicherwitz 13 fl. 13 sgr. 13 hl. Werbegelder zahlen. Das Domkapitel weigerte sich aber, es meinte, die Herrschaften seien frei von dieser Last und es habe um so weniger zu zahlen, als kürzlich ein Peicherwitzer Unterthan (Peter Schmidt) zum Militair ausgehoben sei [3]) 1763 wurde der Gemeinde wegen der Kriegsschäden die Bergh'sche Fundation für dieses Jahr bewilligt [4]).

Im übrigen führte das Domkapitel die Verwaltung seiner Güter ungestört weiter. Noch unter österreichischer Regierung erließ es am 20. Januar 1740 an sämtliche Unterthanen ein Schreiben betreffend ein jährlich zu zahlendes Schutzgeld [5]). In demselben drückte es sein Mißfallen aus, daß so oft Unterthanen das Dorf verließen ohne Wissen der Herrschaft. Niemand dürfe ohne Erlaubniß derselben auswärts in Dienst treten. Diejenigen, welchen die Erlaubniß ertheilt, müßten ein jährliches Schutzgeld zahlen und zwar: 1) Ein Handwerker, wann er anderswo wohnt und sich nähret, zahlt jährlich 1 Sgr. 2) Ein Verheiratheter ohne Handwerk zahlt 12 Sgr. 3) Ein Knecht, der auswärts

[1]) Siehe dazu Jungnitz a. a. O. S. 57 f. [2]) Kapitelsakten. [3]) Diöz.-Arch. libr. conc. IIIb 47.
[4]) Näheres über diese Stiftung, welche wohl vom Kanonikus Bergh herstammt, ist jetzt nicht mehr bekannt.
[5]) Ebend. libr. conc. IIIb 46. Das Dekret galt gewiß auch für Peicherwitz, obwohl es nur Pfandgut war.

dient, 8 Sgr. 4) Eine Magd 4 Sgr. 5) Ein Junge 3 Sgr. 6) Ein „Meydel" 2 Sgr. Diese Anordnung solle den Unterthanen vorgelesen und Abschrift davon in der Gerichtslade aufbewahrt werden.

Im Jahre 1743 erließ das Kapitel für Peicherwitz neue Dreidingsartikel. Wir heben daraus die folgenden heraus, ohne jedoch immer wörtlich zu citiren.

§ 1. Gotteslästerung, Schelten und Fluchen ist ganz und gar verboten bei einer Strafe von 1 schweren Mark und nach Gestalt der Sachen noch bei schwerer Leibesstrafe.

§ 3. Die Eltern sollen ihre Kinder fleißig in die Schule schicken und wie die Bauern ihre Knechte, Pferdejungen und Mägde in die Kirche und Kinderlehre zu gehen nachdrücklich anhalten.

§ 4. Wer ohne Ursache den Gottesdienst versäumt, soll 18 Sgr. Strafe zahlen. Der Kirchschreiber soll die Fehlenden notiren; von der Strafe erhält er 6 Sgr., die Kirche 12 Sgr.

§ 5. Wer ohne Erlaubniß des Pfarrers unnöthige Sonntagsarbeit verrichtet, zahlt der Kirche 30 Sgr.

§ 9. Tabak darf vor dem Gerichtstische oder vor dem Gebet nicht geraucht werden, auch nicht im Kretscham oder sonst, wo Feuer entstehen könnte. Strafe für Uebertretung: 12 Sgr.

§ 19. Der Kretschmer soll bei einer Mark Strafe einem Bauern nicht mehr als 12 Sgr., einem Gärtner und Häusler nicht mehr als 6 Sgr. borgen.

§ 20. Ehrliche Tänze sind im Winter bis 9 Uhr, im Sommer bis 10 Uhr erlaubt.

§ 21. Das schändliche Umdrehen im Tanze ist bei einer Mark Strafe verboten.

§ 23. Das Rockengehen, wo Knechte und Mägde, Jung und Alt, Verheirathete und Unverheirathete zusammenkommen und wobei allerlei Ueppigkeiten und Aberglauben Gelegenheit gegeben wird, ist bei 1 schweren Mark verboten.

§ 32. Nur bis 6% ist es erlaubt, Zinsen zu nehmen, wer mehr Zinsen fordert, verliert die Hauptsumme.

§ 48. Auf eine Hube dürfen nicht mehr als 8 Paar Tauben, auf ½ Hube nur 4 Paar Tauben gehalten werden. Wer ohne Acker zu besitzen, Tauben hält, zahlt zur Strafe 6 Scheffel Hafer.

§ 49. Ein Erbgärtner soll nicht mehr als 2 Kühe und 1 Kalbe, ein Hausgenoß 1 Kuh und 1 Kalbe halten, bei Strafe von 1 Mark.

§ 53. Auf Haarraufen, Maultaschen, Gläser- und Kannenwerfen, trockene Schläge und Stoßen wird 1 Mark Strafe festgesetzt.

§ 54. Auf alle blutrünstigen Schläge und Wunden werden 3 Mark Strafe festgesetzt.

§ 55. Wer einen, der der Obrigkeit Anzeige gemacht hat, Verräter heißt, wird mit 20 Mark gestraft.

§ 56 (Schlußartikel). Wer diebische Leute und verdächtige Landbettler bei sich hält, zahlt 10 ungarische Gulden.

Diese Artikel mußten alle Vierteljahre vorgelesen werden. Unterzeichnet ist das Dokument von Carl Friedrich Graf von Seeau, welcher damals Erbherr von Peicherwitz war.

1747 war in Peicherwitz ein Vagabund aufgegriffen und nach Neumarkt geschafft worden. Die entstandenen Kosten verlangte der Landrath von Poser vom Domkapitel. Dieses legte sie der Gemeinde auf, weil sie den Vorfall dem Kapitel nicht mitgetheilt hatte.

Oefter wird in den Kapitelssitzungen der Preis für den Zinshafer festgesetzt. 1748 hatten die Bauern für den Scheffel 23 Sgr., 1771 38 rhein. Groschen, 1774 21 Groschen, 1776 20 rhein. Groschen (mit Rücksicht auf erlittene Schäden), 1782 ebensoviel zu zahlen. 1762 bat die Gemeinde, es möchte ihr gestattet sein, die Zinsgelder in Fürstlich Beerenberg'scher Münze zu bezahlen; das Kapitel forderte jedoch die Zahlung in Kursächsischer Münze. Infolge der Kriegszeiten herrschte Mangel an Geld, und wurden die Münzen, selbst vom König Friedrich, minderwerthig hergestellt, wodurch große Verwirrung im Geldverkehr entstand. Die Beerenberg'schen Münzen mögen wohl auch zu den minderwerthigen gehört haben.

1751 wurden die Grenzen zwischen Peicherwitz und Pläswitz, welch letzteres der Frau General-Feldmarschall Beate Abigail von Buddenbrock, geb. von Siegroth, gehörte, regulirt. Die Vorverhandlungen begannen schon 1749. Da in einer Beschreibung der Grenzen vermerkt war, daß die Bäume auf der Grenze gefällt und unter die Unterthanen der beiden Ortschaften vertheilt werden sollten, beauftragte das Domkapitel den Magister fabricae Kanonikus von Seeau, zu bewirken, daß diese Bäume nur in Form eines Geschenkes den Gemeinden überlassen würden, da anderswo die Bäume auf der Grenze den Herrschaften gehören.

(Fortsetzung folgt.)

Kurz darauf berichtete der Magister fabricae, daß dementsprechend gehandelt worden sei. Der Grenzvertrag selbst datirt vom 17. Mai 1751 [1]). In 7 Paragraphen wird die Lage der Grenzsteine genau beschrieben. Der Grenzgraben wird soweit als nöthig von den Peicherwitzern geräumt, jedoch ohne der Grenze zu schaden. Der § 8 handelt von einem Brückenbau: Ungeachtet von den Besitzern des Pläswitzer Gutes seit langen Jahren der freie Feldweg auf ihren Busch über die Peicherwitzer Gasse am Dorfe Pläswitz zur Winterszeit zu Holzfuhren genützet und gebraucht worden, haben sich Ihro Excellenz die General-Feldmarschallin auf Bitten besagter Bauern von Peicherwitz dennoch entschlossen, eine Brücke über den Grenzgraben zu bauen, um dadurch die Peicherwitzer Aecker zu schonen, da aber bei Anstauung und Bewässerung der Pläswitzer Teiche besagter alter Weg nothwendig wieder gebraucht werden muß, so reserviren sie Ihren Nachkommen alle deshalb zustehenden Rechte und den freien Gebrauch besagten Weges.

1760 hatte die Gemeinde ohne Wissen der Herrschaft eine neue steinerne Brücke gebaut. Dies tadelte das Kapitel und befahl, in Zukunft sollten Scholz und Schöffen nichts ohne der Herrschaft Wissen unternehmen. Zugleich wurde in Betreff der neuen Brücke eine schriftliche Erklärung verlangt, daß bei Reparaturen derselben das Kapitel nichts beizutragen habe. Der verlangte Revers wurde ausgestellt und ins Schöppenbuch eingetragen. Eine entsprechende Erklärung verlangte das Kapitel auch 1763, als die Gemeinde im Verein mit Obermois eine Brücke zu bauen beabsichtigte.

In den Jahren 1771 und 1779 erhielt die Gemeinde wieder die Bergh'sche Fundation.

Einige Zeit nach dem Jahre 1770 gerieth der Sohn eines Peicherwitzer Inwohners in die Gefangenschaft der Mauren. Franz Härtel, so hieß derselbe, geboren 1745 zu Obermois, war als Schneiderbursche ausgewandert, hatte einige Jahre in spanischen Diensten gestanden und nach erlangtem Abschied auf einem Genuenser Schiffe nach Hause zurückkehren wollen. Das Schiff wurde aber von „morischen Meerräubern" überfallen und Härtel bis nach Mascara in Afrika [2]) geschleppt. Als er dort einige Jahre in Gefangenschaft geschmachtet hatte, schrieb er einen Brief an den Fürstbischof von Breslau, datiert Mascara 6. April 1779, in welchem er sein Elend schildert und um Lösegeld bittet. In der Nachschrift zu diesem Briefe bemerkt er, Mascara liege in der Landschaft Afrika, im Königreich Argel, 100 Stunden von der Hauptstadt gelegen, welche Argel heiße und ein „Meerporten" sei, woselbst sich auch ein Generalvicarius aus Frankreich befinde. Der Bischof fragte, weil Härtel nach seinem Brief ein Leubuser Unterthan sei, beim Abt von Leubus an, was etwa das Stift und der Vater des Gefangenen zur Auslösung bereitstellen wollten. Der Abt berichtete darauf, die Eltern des Härtel seien nicht Unterthanen, sondern blos Hausleute; der Vater wohne jetzt in Peicherwitz. Der Fürstbischof wandte sich nunmehr an das Domkapitel um Aufschluß über die Vermögensverhältnisse des Härtel. Der Scholz Anlauf meldete dem Kapitel, Härtel sei nach seiner eigenen Aussage Leubuser Unterthan, überdies schon 88 Jahre alt und könne nichts geben. Der Abt von Leubus, welchem dieser Bericht zuging, wollte den Härtel als Unterthan nicht anerkennen; denn da er schon über 10 Jahre in Peicherwitz wohne, gehöre er dorthin als Ortsarmer. Er, der Abt, wolle jedoch 6 Dukaten zu Hilfe geben und stelle dem Bischof anheim, sich mit den Trinitarier-Mönchen in Verbindung zu setzen. Damit schließen die Verhandlungen [3]) und ist über den weiteren Verlauf nichts bekannt.

Ende Oktober 1787 bis April 1788 starben 15 Kinder an Blattern, desgleichen im Frühjahr 1796 10 Kinder. Im Jahre 1795 wohnten im Dorfe 402 Einwohner, darunter 1 Bader, 1 Brauer, 1 Fleischer, 1 Leinweber, 2 Rademacher, 1 Schmied, 3 Schneider, 2 Schuster, 1 Krämer. Häuser (Feuerstellen) waren 80 vorhanden: 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 1 Freigut, 22 Dienstbauern, 15 Häusler, 12 Freigärtner, 26 andere Häuser und 1 Windmühle [4]).

Im October 1796 brannten einige Wirtschaften bei einem großen Schadenfeuer ab, nämlich die Brauerei, Baderei und der Pfarrhof mit sämmtlichen Gebäuden. Der Kretschampächter Andreas Seewald wurde vom Feuer im Hause überrascht, brennend floh er aus demselben, empfing bald die hl. Sterbesakramente und starb in der folgenden Nacht unter den größten Schmerzen [5]). Weil auch die Scholtisei damals in großer Gefahr zu verbrennen war, soll der Scholz Johann Anlauf das Gelöbniß gemacht haben, eine Johannes v. Nepomuk Statue zu errichten, falls er vom Feuer verschont bliebe. Eine solche Statue befindet sich auch jetzt noch in dem kleinen Gärtchen vor den früheren Scholtiseigebäuden.

[1]) Staatsarchiv. Ortsakten. [2]) In Algier. [3]) Diöcesan-Archiv, Ortsakten. [4]) Zimmermann, Beiträge ꝛc. Bd. XII, 79.
[5]) Vergl. Totenbuch. Bei diesem Brande sollen auch die Gemeindeakten verbrannt sein.

Bei dem Wiederaufbau der eingeäscherten Gebäude betheiligten sich ganz besonders die Gärtner; dieselben baten daher im Januar 1797 das Kapitel, ihnen für ihre Mühen auch irgend einen Lohn zukommen zu lassen. Das Kapitel beschloß, daß eine Zusammenstellung ihrer Ausgaben hergerichtet werden und sie dann nach dem Ermessen des Magister fabricae entschädigt werden sollen.

Ueber die Schicksale des Dorfes während der großen Kriege am Anfang des 19. Jahrhunderts ist nichts bekannt. In den Jahren 1813/14 starben sieben Peicherwitzer den Heldentod für's Vaterland. Im Jahre 1822 fand die sog. Gemeinheits-Theilung der Feldmark statt, die vielhundertjährige Verhältnisse änderte. Der darüber aufgenommene Receß datirt vom 9. Mai 1822. Nach § 2 sollten „hierdurch alle und jegliche Gerechtigkeiten, welche der ein oder andere Theilungs-Interessent auf den Grundstücken eines anderen hatte, aufgehoben werden". Es sollte „das bisher stattgefundene gemeinschaftliche Hütungsrecht mit Kühen, Zugvieh, Schweinen, Schafen, Gänsen und dergl., sowie die bisher auf den Rainen, Grenzen und Grabenrändern stattgefundene Sichelgraserei gänzlich wegfallen und jeder Interessent seine Grundstücke zur freien und uneingeschränkten Benutzung und Disposition erhalten". Zunächst wurde die Feldmark mit Wiesen und Busch vermessen und in drei Klassen bonitirt. Einschließlich der Dorfane betrug der Flächeninhalt der Feldmark 4131 Morgen 84 □R. Davon gehörten den Bauern 3846 Morgen 25 □R, der Pfarrei 121 Morgen 129 □R, den kleinen Leuten 4 Morgen 132 □R. Acker erster Klasse waren 3549 Morgen 111 □R. Von den drei verschiedenen Ackerklassen entsprachen 4 Morgen I. Klasse = 5 Morgen II. Klasse = 6 Morgen III. Klasse. An der Separation waren betheiligt die Pfarrei, die Schule, 22 Bauergüter, 31 Freigärtner und Häuslerstellen einschließlich des Schäfer- und Hirtenhauses. Für jede katastrirte Kuh mußte als Entschädigung 1 Morgen und für die Sichelgraserei ¼ Morgen Acker I. Klasse abgetreten werden. Nur die Bauerschaft wurde zur Abtretung herangezogen und zwar im ganzen mit 64 Morgen 114 □R[1]). Die Pfarrwidmuth brauchte dagegen nichts abzutreten, verzichtete dafür aber ohne Entschädigung auf ihr Vorrecht, 50 Schafe mehr als die übrigen Zweihubner halten zu dürfen. Die bisher getrennt liegenden pfarrlichen Ackerstücke wurden in einem Stücke, im Niederfelde von dem Buschtriebe bis an die Pläswitzer Grenze zusammengelegt. Die Schule erhielt für 2 Kühe und 1 Sichel, sowie zur besseren Subsistenz 4 Morgen Acker. Das Hirtenhaus, die Gärtner und 2 Angerhäusler, im ganzen 11 Stellen, erhielten Entschädigung für 2 Kühe und 1 Sichel, das Schäferhaus und 4 Stellen für 1 Kuh und 1 Sichel, der Schmied für 2 Kühe, 14 Häusler für 1 Sichel.

Gleichzeitig wurden die Wege zu je 2 Ruthen verbreitert, um das ganze Dorf herum ein neuer Weg in Wagengleisbreite angelegt. Der Weg nach Jerschendorf, der sog. Buschweg vom Niederdorf nach dem Busch, und ein Weg vom Oberdorfe ausgehend, wurden als Viehtriebe 3 Ruthen breit hergestellt. Auch wurden 2 Gemeindesandgruben eingerichtet. Für die Bauerschaft und die Pfarrei wurde zu einer gemeinschaftlichen Schafschwemme und Gänsehütung ein Fleck dicht hinter dem Dorfe am Gäbersdorfer Wege rechter Hand in der Größe von 1 Morgen 122 □R bestimmt. Die Bauerschaft verpflichtete sich endlich, der Pfarrei und der Schule bei Bedarf die Stammochsen unentgeltlich zu gestatten. Das Hirten- und Schmiedehaus blieben Eigenthum der Gemeinde, das Schäferhaus Eigenthum der Bauerschaft. Von den sog. Folgen erhielt die Vorderfolgen der Erbscholz, die Hinterfolgen von der Obermoiser Grenze an gerechnet wurden einigen der Bauern zugeteilt. Auch den Bauern wurden ihre bisher in alle Felder zerstreuten Ackerstücke zusammenhängend in einem Stücke angewiesen.

Andere große Veränderungen traten im 19. Jahrhundert in dem Rechtsverhältniß der Gemeinde zu der Gutsherrschaft ein. Durch Edikt vom 11. November 1810 hob König Friedrich Wilhelm III. die Erbunterthänigkeit auf, wodurch die Bauern völlig freie Leute wurden; die der Gutsherrschaft zu leistenden Abgaben und Zinsen blieben jedoch bestehen. Es sei übrigens hier bemerkt, daß die Bewohner von Peicherwitz wohl schwerlich zu persönlichen Dienstleistungen herangezogen worden sind. Einmal hatte ja das Domkapitel außer der Dorfane keinen Grundbesitz am Orte. Dann fehlt auch stets Peicherwitz in den Kapitelsakten unter dem Verzeichniß der Dörfer, deren Bewohner zu Befestigungsbauten auf der Dominsel und anderen ähnlichen Diensten herangezogen wurden. Am 29. September 1851 trug das Domkapitel auf Ablösung der Reallasten an. Dieselben wurden durch Receß, bestätigt von der Kgl. General-Commission zu Breslau am 3. Februar 1858, in Geldrenten umgewandelt, welche von den Verpflichteten halbjährlich

---

[1]) Pro Morgen 3 □R. In den 64 Morgen 114 □R sind auch die Verbreiterungen der Wege und die Sandgruben mit eingerechnet.

an die Kathedral-Kirchkasse zu zahlen waren. Die Reallasten waren folgende: a) Grundzins, Robothgeld, Angergärtchenzins, Häuslerzins; b) Schultergeld, Schöpsengeld, Kälbergeld, Hühnergeld; c) Naturalhaferzins; d) Abgaben bei Besitzveränderungen. Die Zahlung der Renten wurde späterhin vielfach verweigert und konnte das Domkapitel, wie schon in den vierziger Jahren wegen der Laudemien, nunmehr erst auf dem Klagewege seine Forderungen bei vielen Besitzern erreichen.

Durch neuere Gesetze (Kreisordnung 1872, Provinzialordnung 1875, Landgemeindeordnung 1890) ist der Gemeinde eine gewisse Selbstverwaltung unter Oberaufsicht des Staates zu Theil geworden. Das Gemeindevorsteheramt, welches früher an die Erbscholtisei geknüpft war bezw. von der Grundherrschaft besetzt wurde, besetzt nunmehr die Gemeinde durch Wahl. Dem Vorsteher stehen drei Schöffen zur Seite, welche mit ihm das Ortsgericht bilden. Jetzt ist der Gutsbesitzer Paul Nickel Ortsvorsteher.

Mehrfach ist das Dorf im verflossenen Jahrhundert durch widrige Naturereignisse heimgesucht worden. 1822 richtete das furchtbare Hagelwetter und der Sturm, dessen bereits in der Kirchengeschichte (s. S. 39) gedacht ist, großen Schaden an. So wurde u. a. die Obermühle umgeworfen. Auch 1839 waren die Hagelschäden so bedeutend, daß die Gemeinde ca. 356 Thlr. Entschädigung erhielt.

1831 kamen einige Cholerafälle im Dorfe vor[1]). Von Brandunglücken meldet die Geschichte folgende. Im Juni 1831 brannten 10 Bauerngehöfte, 3 Gärtnerstellen und 3 Häuslerstellen ab[2]). Nach einer Aufzeichnung im Dorf war der Unglückstag der 23. Juni. Das Feuer entstand in Nr. 19 und verbreitete sich u. a. auf die Bauerngüter Nr. 20. 22. 24. 25. 26. 41. Unter den kleineren Besitzungen wurden u. a. Nr. 29 und 35 in Asche gelegt.

Ende 1831 brannten 2 Bauerngehöfte ab (Nr. 42 und 43)[3]). Im Herbst 1832 (27. November) war wieder großes Feuer, welchem 5 Bauerngehöfte, 3 Gärtnerstellen, die Brauerei und Gemeinde-Schmiedewerkstätte zum Opfer fielen. Es waren die Nr. 59. 1. 2. 6. 7. 8 und die zwischen 2 und 6 liegenden Häuser. Das Feuer entstand in der Schmiede. Bei dem Versuch, das gewölbte Baderhaus auszuräumen, um den Inhalt vor den Flammen zu retten, wurden der Schornsteinfegerlehrling Fröge und der Dienstknecht Schoenek von dem einstürzenden Giebel des Hauses erschlagen[4]).

Zu Pfingsten 1847 brannten die Pfarreiwidmuthsgebäude, das Gut Nr. 18, die Fleischerei und 2 kleinere dazwischenliegende Stellen ab[5]). Den 23. Juli desselben Jahres wurden die Stallung und 3 Wochen später die übrigen Gebäude des Gutes Nr. 16 in Asche gelegt. Diese 3 Feuer hatten Kinder aus Zipst (Sorgau) bei Freiburg angelegt. Bei ihrer Ergreifung gestanden sie, gegen 40 Feuer angelegt zu haben. Im Jahre 1849 brannten von Nr. 9 sämmtliche Gebäude und 1854 von Nr. 44 Stallung und Scheuer nieder.

1865, den 21. October, bezw. 1866 wurden die Stellen Nr. 34 (Barth) und 57 in Niederdorf ein Raub der Flammen. Am 28. u. 29. Mai 1872 verzehrte das Feuer die Scheuer von Nr. 1, am 16. Februar 1874 jene von Nr. 2, am 18. April 1876 die von Nr. 43 und 4. December 1877 die von Nr. 19.

Am 28. Juli 1892 verlor der Stellenbesitzer Hübner (Nr. 14) durch das Feuer seine Scheuer und Stallgebäude, am 8. October 1893 Heinrich Opitz (Nr. 41) die Scheuer.

Den Beschluß mögen noch einige kleinere Nachrichten bilden:

Nach Knie, Uebersicht der Dörfer ꝛc. 1845, zählte damals der Ort 83 Häuser, 1 Freischoltisei, 708 Einwohner (29 davon evangel.), 1 Gemeinde- und Armenhaus, 1 Brauerei, 1 Brennerei, 24 Handwerker und Händler, 2380 Merinoschafe. Die Poststation für das Dorf befand sich damals in Kostenblut und Groß-Baudiß. Am 15. Mai 1883 wurde am Orte eine Postagentur eingerichtet und am 27. Juni 1888 die Fernsprechverbindung eröffnet. Besseren Anschluß an die Städte Striegau und Breslau erhielt Peicherwitz durch die Bahn Maltsch-Striegau, die 1895 dem Verkehr übergeben wurde; freilich hatte Peicherwitz auch 11 997 M. an Beiträgen dafür zu zahlen. 1899 wurde der Weg von Lohnig nach Pläswitz, der durch das ganze Dorf Peicherwitz geht, chaussirt, wodurch viele Tümpel im Dorf zum Vortheil desselben beseitigt wurden. Die Chausseebaukosten auf Peicherwitzer Terrain betrugen 85 399,42 M.; davon zahlte der Kreis 29 750 M., die Provinz 19 394 M. und die Gemeinde 36 255,42 M. Zu letzterem Betrage gewährte der Baron von Buddenbrock auf Pläswitz eine Beihilfe von 5000 M.

---

[1]) Schles. Provinzialblätter Bd. 94, S. 363. [2]) Ebend. S. 70. [3]) Ebend. Bd. 95, S. 79. [4]) Ebend. Bd. 96, S. 561 und 563. [5]) Ebend. Bd. 126, S. 86.

Nachdem schon 1882 der Besitzer von Nr. 20 auf seinem Grund und Boden ein kleines Braunkohlenbergwerk eröffnet hatte, das jedoch nicht rentirte, haben die Grafen Hugo, Lazy und Arthur Henkel von Donnersmarck auf Siemianowitz bezw. Naclo bezw. Wolfsberg das Bergwerkseigenthum zur Gewinnung von Braunkohle durch Erlaß des Kgl. Oberbergamtes zu Breslau vom 15. October 1900 verliehen erhalten unter dem Namen Barbara auf einem Felde, welches in den Gemarkungen der Gemeinde Peicherwitz und der Nachbargemeinden liegt.

Auch Thongruben sind in neuester Zeit mit großem Gewinn in Abbau genommen worden.

Nach der Volkszählung von 1900 wohnten am Orte 562 Katholiken, 100 Protestanten. An Vieh wurden in demselben Jahre gezählt 134 Pferde und 575 Stück Rindvieh. Obstbäume gab es 2014. An Beiträgen zur land- und forstwirthschaftlichen Unfall-Versicherung wurden 1893: 315,44 M., 1900 aber 987,29 M. und 1901 schon 1140,50 M. gezahlt, zur Landwirthschaftskammer 1896: 67,62 M. und 1901 104,65 M.

Dreizehntes Kapitel.

Geschichte der Scholtisei in Peicherwitz[1]).

Die Scholtisei befand sich, wie oben S. 7 bemerkt worden ist, bis zum Jahre 1534 im Besitz der Czedlitzer. Nachdem aber 1535 Peicherwitz an die Kathedralkirche gekommen war, hat wohl das Domkapitel bald die Scholtisei, welche zwei zinsfreie Huben besaß, verkauft. Um das Jahr 1550 war Besitzer Mathes Meier (Mehr). Dessen Wittwe Gertrud verkaufte am Pfingstfest 1557 die Scholtisei nebst dem Kretscham und 3½ Huben Acker für 1800 M. dem Merten Hain aus Gäbersdorf, welcher 1000 M. anzahlte. Hain überließ sie am 4. April 1560 um 2150 M. dem Hans Fischer von Kroschwitz (Kroischwitz bei Schweidnitz?). Damals gehörten zur Scholtisei 2½ Huben Acker und zum Kretscham ½ Hube; als Inventar wurden 2 Pferde, 1 beschlagener Wagen, Pflug, Eggen, 1 „Radlitz", 2 melke Kühe, 1 Kalbe, 1 jährig Kalb, 1 Mutterschwein mit 2 Ferkeln, 3 halbwachsene Schweine, ein Viertel Schafe, 3 Gänse, 1 „Gentzling" (Gänserich), 4 Hühner ꝛc. übergeben.

Mit der Scholtisei war also bereits damals der Kretscham vereinigt. 1541 borgte das Kapitel sich von der Vikarien-Communität der Kreuzkirche in Breslau 200 ungar. Goldgulden und ließ dafür einen jährlichen Zins auf das genannte Grundstück eintragen, um einen anderen Zins, der bisher auf dem Kretscham gehaftet hatte, von einigen Adligen (wohl von den Czedlitzern) zurückzukaufen. Der Kretschmer wurde verpflichtet, den neuen Zins innerhalb 8 Jahren abzulösen. Auch auf der Scholtisei hatten die Adligen noch gewisse Zinse. Daher lieh das Kapitel im Jahre 1542 dem Scholzen 77 M. zur theilweisen Abzahlung der Summe, welche er den Adligen schuldig war und um deren Berichtigung sie ihn heftig drängten. — Bei der Herrschaft kam Fischer bald wegen seines Uebertritts zur protestantischen Lehre (1561) und wegen sonstiger Ungehörigkeiten in Mißkredit und hätte beinahe deshalb sein Gut verkaufen müssen (s. o. S. 17). Nach seinem Tode wirthschaftete die Wittwe mit den Kindern weiter. Sie schloß bald eine zweite Ehe mit Christoph Barth, der im Verein mit ihr am 18. Mai 1573 nach der gerichtlichen Taxe von 2800 kleinen M. die Scholtisei kaufte. Bemerkt wird dabei, es sei die Schuldenlast des Hans Fischer so groß gewesen, daß die Kaufsumme kümmerlich zur „Ablegung" der Gläubiger reichte. Auch Barth kam auf keinen grünen Zweig, setzte vielmehr sein Geld zu, sodaß im Mai 1584 das Kapitel sich veranlaßt sah, der Scholzin aufzutragen, entweder die Gläubiger zu befriedigen oder das Gut zu verkaufen. Das war jedoch bereits am 22. Februar 1584 geschehen, indem der Sohn Nickel Fischer es für 3400 kleine M. übernommen hatte. Der Mutter sowie den Geschwistern und Stiefgeschwistern wurde ein Auszug festgesetzt, für dessen regelmäßige Leistung sich einige Peicherwitzer verbürgten.

1587 verpachtete Fischer den Kretscham nebst Braurbar und Schänke an Martin Hanke und erhielt dafür auf 3 Jahre 800 M. geborgt, desgleichen noch auf 3 Jahre die bereits früher erborgten 200 M., ohne Zinsen zahlen zu müssen. Außerdem gab der Pächter jährlich 4 Schillinge Miethe vom Schank und in der Erntezeit ein Achtel Bier. Hanke lieh sich seinerseits im folgenden Jahre bei einem Breslauer Kretschmer und Brauer 50 Thlr. und verpflichtete sich, sämmtliches fremde Bier nur bei seinem Gläubiger zu kaufen und für jedes Viertel 3 Thlr. 12 Sgr. zu zahlen. (Schluß folgt.)

[1]) Vergl. hierzu die betreffenden Kapitelsakten und Schöppenbücher, aus denen die älteren Nachrichten geschöpft sind. Auch die Geschichte der übrigen Wirthschaften ist in ähnlicher Weise wie die der Scholtisei dargestellt worden. Das Manuskript befindet sich im Diöcesan-Archiv bei den Ortsakten von Peicherwitz, wo es Interessenten zur Verfügung steht.

Historische Beilage zum Schlesischen Pastoralblatt, Nr. 10.
1903.

Der Scholz Nikel Fischer hatte in der Bewirthschaftung seines Gutes kein Glück und entschloß sich am 14. Februar 1598, die Scholtisei nebst Kretscham und drei Huben Acker dem Hans Albrecht (Olbrich) aus Tinz zu verkaufen. Jedoch scheint dieser Verkauf nicht die nöthige Zustimmung der Grundherrschaft gefunden zu haben, da später Fischer wieder als Besitzer genannt wird. Seine Gläubiger beantragten 1601, daß zur Berechnung der Fischer'schen Schulden das Gut durch die ordentlichen Landesgerichte des Canther Weichbildes abgeschätzt werde. Bei der Abschätzung erklärten die Taxatoren, die Gebäude seien mangelhaft, doch ohne größere Kosten wieder in Stand zu setzen, und die ganze Besitzung einschließlich Kretscham, Back- und Schlachthaus habe einen Werth von 4250 kl. Mark. Fischers Schulden wurden auf 3175 kl. Mark berechnet. Er trat nun die Scholtisei seinen Gläubigern ab, welche sie am 7. Mai 1601 dem Balthasar Kühn (Kühnel) aus Niedermois bei Löwenberg für 4250 kl. Mark überließen. Der neue Besitzer starb im Frühjahr 1616. Am 22. März dieses Jahres bestimmte er vor Zeugen, daß sein jüngster Sohn Christoph das Gut für 6000 kl. Mark übernehmen solle. Als Inventar gehörten damals zu demselben u. a. vier Pferde, vier melke und vier gelte Kühe. In der Erbschaftsverhandlung vom 25. April desselben Jahres erklärten sich die Erben mit dem letzten Willen ihres verstorbenen Vaters einverstanden, nur Christoph bemängelte die Höhe des Auszugs, sowie die Forderung, für das zu zahlende Angeld (3000 Mk.) Bürgen zu stellen. Hieran wurde jedoch festgehalten, vom Auszug aber einiges gestrichen. Das herrschaftliche Marktgeld[1]) betrug bei diesem Kaufe 120 Thlr. 4 Gr. und wurde zur Hälfte vom Käufer, zur Hälfte von den übrigen Erben getragen. Aus Anlaß dieses Kaufes kam es am 13. Mai in dem Domkapitel zu einer Besprechung über den Kretscham. Die Magistri fabricae berichteten, es seien einst beim Verkauf des Kretschams ihnen Laudemien gezahlt worden und fragten an, wie sie sich jetzt bei diesem neuen Verkauf zu verhalten hätten. Es wurde ihnen der Bescheid gegeben, wegen dieser Laudemien Nachforschungen anzustellen und gemäß der gefundenen Rechtsverhältnisse zu verfahren. — Wie lange Christoph Kühn im Besitz der Scholtisei geblieben ist, kann nicht mehr festgestellt werden. 1621 wird in den Kapitelsakten der Scholz einmal Christoph Illmann genannt. Vielleicht ist das ein Schreibfehler oder Illmann war bloß Gerichtsverwalter, ohne die Scholtisei selbst zu besitzen. 1622 erscheint wieder die Scholzin als Besitzerin, also wahrscheinlich noch die Wittwe des Kühn. 1623 bat der Scholz, dessen Namen aber nicht genannt wird, um die Vollmacht, Branntwein brennen und verkaufen zu dürfen. Sie wurde ihm unter der Bedingung ertheilt, daß er dafür 50 Mark und jährlich 3 Groschen Zins zahle. 1629 richtete die Kaiserliche Kammer an die Magistri fabricae eine Beschwerde wegen der Braugerechtigkeit des Scholzen. Derselbe habe seit dem Jahre 1572 Bier gebraut und im Kretscham verkauft, aber keine Steuer — Biergelder genannt — entrichtet. Die Kammer forderte, er solle die verfessene Steuer nachzahlen und in Zukunft pünktlich seine Abgaben entrichten. Das Kapitel beschloß, erst den Scholzen darüber zu vernehmen.

Im Jahre 1650 war die Scholtisei mit vier Huben Acker schon im Besitz des Michael Borsicke, eines Verwandten des damaligen Pfarrers. Nach seinem Tode (1675) übernahm der Sohn Caspar das väterliche Gut. 1692 erwarb es der Schwiegersohn des Michael, namens Christoph Mentzel, der aus der Hirschberger Gegend stammte und zuvor die Scholtisei in Niedermois besessen hatte. Mentzel kaufte im Jahre 1698 aus dem Gute Nr. 27, welches den Namen „Siegfriederei" hatte[2]), eine Hube zur Scholtisei hinzu und starb 1705. Ihm folgte als Besitzer Michael Bleisch; dieser vergrößerte am 17. Juli 1732 sein Besitzthum noch um zwei Bauernhuben, die er aus der sog. „Lämmerei" (Lehngut)[3]) nebst einem Garten für 924 Thlr. erwarb. Von ihm kam am 26. Juli 1744 das Gut an seinen Sohn Augustin, der an seine Miterben dafür 6000 Thlr. zahlte. Zwei Huben zu 12 Scheffeln Aussaat waren zinsfrei. Als Zubehör werden im Kaufvertrag aufgeführt: Kretscham, freies Melzen, Brauurbar,

[1]) Außer diesem Marktgeld waren bei Grundstücksveränderungen noch Kanzleitaxen, ferner Gebühren für das Dorfgericht und das sog. Zahlgeld zu entrichten.

[2]) So heißt es wohl nach seinem damaligen Besitzer Siegfried Böhm, der 1698 starb. Heut ist dieses Gut, welches einst zwei Huben umfaßte, nur noch eine Gärtnerstelle und gehört dem Zimmermann August Felix.

[3]) Das Lehngut war damals sechs Huben groß. Es gehörte seit 1701 dem Anton Fritsche. Am 26. Juni 1732 übernahm es mit vier Huben sein Sohn Johann Caspar. Dieser überließ es am 25. Februar 1751 dem Johann Franz Radler aus Ebersdorf für 2000 Rthlr. Seine Nachkommen besitzen es noch heut.

Branntweinbrennen, Schank und Schlachten, Baderei wie auch freier Salz- und Gewürzhandel. Als Beilaß waren vorhanden 11 Pferde, 3 zweijährige und 1 einjähriges Fohlen, 10 Kühe, 2 gelte und 2 heurige abgewöhnte Kühe, 6 Viertel und 19 Schafe (also 169 Schafe), 3 Zuchtsauen, 1 „Bär", 12 Ferkel, 11 Gänse, 14 Hühner und 1 Hahn, 10 Stück Gesindebetten und vieles andere mehr. Als „Pön", d. h. als Strafe für einen etwaigen Rücktritt vom Kaufvertrage wurden festgesetzt: der Herrschaft 100 Thlr., dem Scholz (Augustin Bleisch wurde erst 1745 Scholz) ein neues Kleid vom Fuß auf, dem Gericht 4 Achtel Bier und 1 Schock Karpfen[1]). Der neue Besitzer starb bereits am 1. März 1758. Die hinterlassene Wittwe Johanna Rosalia, geb. Steiner, Erb-, Lehn- und Gerichtsscholzentochter aus Heinersdorf (Kr. Neisse?), heirathete im folgenden Jahre den Erbkretschamssohn Johann Nepomuk Anlauf aus Wolmsdorf bei Camenz, der die Scholtisei nebst Zubehörungen für 7212 Thlr. schles. = 5769 Rthlr. 18 Sgr. erwarb. Dem Kaufvertrage ist ein ausführliches Inventarverzeichniß beigefügt. Unter Anlauf wurde gelegentlich eines Streites im Jahre 1768 von König Friedrich dem Großen die Rustikalqualität der Scholtisei in einem Reskript an das Domkapitel erklärt. Ein Stiefsohn von Anlauf, Florian Bleisch, geboren am 6. Juni 1748 zu Peicherwitz, widmete sich dem geistlichen Stande, trat am 1. Mai 1773 in's Alumnat ein und starb am 26. August 1811 als Erzpriester in Frankenstein. Im Diözesanblatt für den Clerus der Diözese Breslau[2]) wird er als eifriger Förderer der Obstbaumzucht gerühmt. Am 23. September 1800 verkaufte Anlauf seine Besitzung mit allem Beilaß, Viehbestand und Vorrath seinem Sohne Amand. Der Kaufpreis betrug 10 500 Thlr. schles. An Schulden standen auf dem Gute 4953 Thlr. schles. In einem Codizill wurde besonders betont, daß Tabakhandel und Krämerei nicht zur Scholtisei gehören und alle Huben bis auf zwei der Herrschaft zinspflichtig seien. Im Jahre 1802 wurde dem alten Anlauf vom Domkapitel eröffnet, daß ihm ein Drittel der Kaufsporteln zurückgezahlt werden würde. Er hatte sich unter Berufung auf das „novum corpus juris" über die Höhe derselben beschwert. Ein Jahr später (September 1803) beschloß das Kapitel, es solle in dem Kaufvertrage über die Scholtisei durch den Registrator vermerkt werden, daß in der herrschaftlichen Kaufbestätigung die Klausel, daß im Falle des Uebergangs dieser Besitzung durch Erbfall an die Erben die herrschaftlichen Sporteln zu zahlen seien, nicht hätte aufgenommen werden dürfen, weil auch in früheren Bestätigungen nichts davon gestanden hätte.

Johann Anlauf lebte noch bis zum Jahre 1806 und wurde 71 Jahre alt. Zwei Jahre später verschied schon sein Sohn Amand im Alter von 40 Jahren. Die Wittwe führte unter Zustimmung der Herrschaft die Wirthschaft weiter und übergab sie erst 1830 ihrem Sohne Ernst für 9000 Rthlr. Dieser blieb Besitzer bis 1872. In diesem Jahre verkaufte er leider das schöne Gut an zwei Dismembranten für 63 000 Thlr.; die Brauerei hatte

---

[1]) In den Kaufverträgen wurden auch die an die Herrschaft zu entrichtenden Lasten genau verzeichnet, allerdings geschah das erst in späterer Zeit. So wurden im Jahre 1784 beim Verkauf der Lämmerei folgende Abgaben angeführt: Auf die Hube 3 Thlr. schles. Silberzins, 3 Thlr. schles. Robotzins, sechs Scheffel Hafer, eine Henne, und auf zwei Huben je eine Schweinsschulter und $^2/_5$ Schöpsgeld. Die Häuslerstelle Nr. 37 zahlte 1808 Spittelzins, Wachegeld, 24 Kreuzer Robot- und Silberzins, und drei Hühner.

[2]) Jahrgang I. S. 233. — Außer Bleisch stammen noch folgende Geistliche von hier. 1. Johann Georg Nickel, Sohn des Georg Nickel, welchem der Garten Nr. 14 gehörte. Er erhielt 1723 und 1725 vom Domkapitel Stipendien, „da er fleißig studiere und brav sei", wurde 1734 zu Breslau ordinirt und starb an seinem Heimathsorte im Mai 1741. Im Totenbuch ist er als gewesener Kaplan von Fürstenau bezeichnet. 2. Johann Friedrich Anton Regel. Seinem Vater Michael († 1717) gehörte das Bauerngut Nr. 20, welches bis 1870 im Besitz der Familie Regel blieb. Im Jahre 1716 errichtete er vor dem väterlichen Gute eine Mariensäule, die noch vorhanden ist. Sie trägt folgende Inschrift: In honoreM Del et VIrgInIs sIne neVo ConCeptae posuit Johannes, Friedericus Antonius Regel Capellanus. Gott allein die Ehr vor allen, doch eben seiner Mutter Ehr läßt Gott in Wohlgefallen; so will auch ich wie David bitten — denn der Mutter Gottes Ehr ist sonnenklar — daß ich da auch mit die Ehr vermehre. (?) Ueber Regel ist mir sonst nichts weiter bekannt geworden. 3. Theodor Thrömer. Er war ein Sohn des Schneidermeisters und Hausbesitzers (Nr. 4) Franz Thrömer zu Peicherwitz und wurde daselbst geboren am 14. April 1839. Er besuchte das St. Matthias-Gymnasium zu Breslau, studirte darauf daselbst Theologie und wurde am 28. Juli 1864 zum Priester geweiht. Im Jahre 1872 erhielt er die Pfarrei Seichau, welche er bis 1887 inne hatte. Dann wurde er Pfarrer in Obsendorf, wo er am 8. Juli 1902 starb. — Ein Peicherwitzer namens Carl Augustin Hansel widmete sich dem höheren Lehrfach. Seinem Vater Anton gehörte das Bauergut Nr. 43, welches seit 1764 im Besitz der Familie war. Hansel, geboren am 10. Mai 1830, begann seine Studien im Jahre 1842 auf dem St. Matthias-Gymnasium und widmete sich 1852 zunächst ein Jahr dem Studium der Theologie zu Breslau. Darauf ging er zur Philologie über, bestand im Mai 1858 die Prüfung pro facultate docendi in den alten Sprachen, Geschichte, Geographie und Deutsch, war dann einige Jahre auf dem Gymnasium zu Gleiwitz thätig und unterrichtete seit 1865 als ordentlicher Gymnasiallehrer auf den Gymnasien zu Sagan, Glatz und Oppeln. 1886 wurde er Direktor des Gymnasiums zu Leobschütz, aus welcher Stellung er 1897 in den Ruhestand trat. Er lebt gegenwärtig in Westpreußen.

er schon 1864 an den Pläswitzer Pachtbrauer Eduard Krause, welcher aus Gnichwitz stammte, verkauft. Krause, der ein vorzügliches einfaches Bier braute, erwarb zur Brauerei noch Acker hinzu und verkaufte sein Eigenthum im Jahre 1890 für 19 500 Thlr. an den Brauer Carl Renner, von dem sie am 28. Dezember 1899 an Johann Andersch aus Teichenau, Kreis Schweidnitz, für 48 000 Mk. überging. — Der Scholz Anlauf starb bereits 1873 in Striegau. Die Scholtisei wurde ganz und gar zertrümmert, der Acker, die drei Gärten und die Gebäude[1]) wurden veräußert. Die Gebäude (mit Ausnahme der Baderei und des Backhauses)[2]) kaufte in den Jahren 1873 bezw. 1879 Heinrich Anlauf, ein Neffe des Erbscholzen. Er erbaute ein Gasthaus, welches die Hausnummer 63 (Grundbuch II, 77) erhielt. Am 5. Januar 1901 überließ er seine Besitzung, zu welcher er inzwischen Acker hinzugekauft hatte, für 68 000 Mk. an Dismembranten. Von diesen ging am 6. November 1901 das Gasthaus in den Besitz des Hermann Wagner für 22 500 Mk. über, während den Acker der Gutsbesitzer Gustav Nickel kaufte. Ein Wohngebäude nebst Stallung, Scheuer, Hofraum und Garten in Größe von 37 ar 80 qm kaufte der Fleischermeister Deutschmann, dessen Besitz nunmehr das Restgrundstück der ehemals so stattlichen Scholtisei mit der Grundbuchnummer 1 ist.

[1]) Die große Scheuer war 1873 abgebrannt.

[2]) Das Backhaus erwarb 1879 mit 4,60 ar Josef Seeliger für 315 Thlr. (jetzt Haus Nr. 65), die Baderei kaufte am 24. Juli 1873 für 1200 Thlr. der Bauer August Nickel, sie gehört jetzt zum Gut Nr. 19.

Verbesserungen.

Seite 6 Anm. 2, statt A 31 lies Q 31.

Seite 17 Zeile 23, statt 1578 lies 1568.

Seite 18 Zeile 20, statt 1598 lies 1593. Es ergiebt sich nämlich aus den Consistorial-Akten (Diöz.-Arch. II f. 2, fol. 26), daß Valentin Schwaragh im Herbst 1593 Pfarrer von Peicherwitz war. Er mußte damals einen amtlichen Auftrag dem Pfarrer Martin Gallus (Hahn) von Järischau übermitteln. 1598 war bereits Jacob Schwaragh Pfarrer in Peicherwitz, während sein Bruder Valentin damals wohl die Pfarrstelle in Järischau schon innehatte.

BIBL. UNIV. WRATISL.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.